



Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Gendarmiegedenktag 1956:

„Den Opfern der Pflichterfüllung“

Wie jedes Jahr wurden auch heuer wieder bei sämtlichen Landesgendarmeriekommanden die traditionellen Feiern zum Gendarmiegedenktag abgehalten. Die toten Kameraden des Gendarmiekorps wurden durch Kranzniederlegungen an den bei den Kommanden errichteten Ehrenmalen besonders geehrt.

Photo: Gendarm Stagl

AUS DEM INHALT:

Seite 3: J. Kometer: Der unbefugte Hausierer und seine Methoden — Seite 5: Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten — Seite 6: A. Hattinger: Gendarmerielawinensuchhundeführerkurs am Dachstein — Seite 8: DDr. Gössweiner-Salko: Zur Frage der Einführung eines „Ratenpasses“ in Oesterreich — Seite 9: R. Dollinger: Brandermittler auf falscher Spur — Seite 11: E. Payer: Bergsteigertragödie in den Karawanken — Seite 13: R. Gruber: ... auf der Brucker Lagerstraße wie 1934/35 — Seite 14: R. Götzl: Ernstes und Heiteres von einer Patrouille im steirischen Hochgebirge — Seite 17: Oberstgerichtliche Entscheidungen.



Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist ein gemeinsames Wirtschaftsunternehmen der Länder, in dem in glücklicher Weise die Interessen der öffentlichen Hand mit der wünschenswerten Entfaltungsmöglichkeit privatwirtschaftlicher Initiative verbunden sind. Aufbau, Einrichtung und Geschäftsbasis der Anstalt sind seit Jahrzehnten durchaus auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in Stadt und Land eingestellt und haben dem Institut einen bevorzugten Platz unter den Versicherungsanstalten Österreichs gesichert.

Gend.-Revierinspektor JOHANN KOMETER

Der unbefugte Hausierer und seine Methoden

Ganz abgesehen von den gesetzlichen Quellen der Gewerbeordnung und den dazu ergangenen Verordnungen und Erlässen, abgedruckt teilweise in der Bundesgesetzsammlung der österreichischen Bundesgendarmerie, soll hier ein Thema behandelt werden, mit dem die Gendarmerie tagtäglich zu tun hat.

Wir wissen, daß auf Grund des Gesetzes BGBl. 204 vom 30. März 1922, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 19. Oktober 1934, BGBl. II, Nr. 324, und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 548 von 1935, keine neue Hausierbewilligungen ausgestellt werden dürfen. Durch diese Bestimmung ist der befugte Hausierer zum Aussterben verurteilt. Um eine Hausierbewilligung erlangen zu können, mußte man nach den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen mindestens 30 Jahre alt sein. Allerdings gab es nach § 17 Hausierpatent eine Ausnahme für die Bezirke Waidhofen an der Thaya und Karlstein hinsichtlich des Mindestalters, das für solche Bewerber aus diesen Bezirken mit 24 Jahren festgesetzt war. Somit ist heute der jüngste befugte Hausierer mindestens 64 bzw. 56 Jahre alt. Auf Grund der geltenden Vorschriften kann diesen Personen bei tadelloser Führung und bei erwiesenen körperlichen Gebrechen ein Gehilfe bewilligt werden. Ein solcher Gehilfe muß ebenfalls mindestens 30 Jahre alt und in dem Hausierbuch (Paß) des Bewilligungsinhabers eingetragen sein. Hausierer und Gehilfe dürfen ihre Tätigkeit nur gemeinsam ausüben. Somit kann der im Dienste stehende Gendarmeriebeamte beim Antreffen von Hausierern schon auf Grund ihres Alters ermitteln, ob es sich um befugte oder unbefugte Hausierer handeln kann. Meistens wird es sich um Unbefugte handeln, da die Befugten, wie bereits bemerkt, konstant weniger werden.

In der Folge soll daher nur mehr vom unbefugten Hausierer und seinen modernen Methoden gesprochen werden.

Wir können zunächst feststellen, daß der Hausierhandel fast ausschließlich in ländlichen Gebieten ausgeübt wird. Der Grund hierzu liegt in der Tatsache, daß die Bewohner von Städten und größeren Ortschaften über die Preise der von den Hausierern angebotenen Waren meist sehr gut informiert sind, weshalb dort ein Abverkauf der Waren kaum möglich ist. Ein weiterer Grund kann auch darin erblickt werden, daß Bewohner von ländlichen und oft weit abgelegenen Gebieten mangels örtlicher Bedarfsdeckungsmöglichkeit die gelegentliche Anwesenheit eines Hausierers ausnützen wollen, dadurch meist von vornherein kaufflustig sind und vom Hausierer durch verführerische Anpreisungen auch leicht zu verhältnismäßig teuren Kaufabschlüssen bewegt werden können. Außerdem ist dem unbefugten Hausierer das weitverzweigte Landgebiet weit lieber und auch sicherer, weil ihm bekannt ist, daß er dort weniger eine Betretung durch Sicherheitsorgane zu befürchten hat.

Die Erfahrung zeigt, daß der unbefugte Hausierhandel sowohl von Männern als auch von Frauen getätigt wird, wobei beide Geschlechter ungefähr in gleichem Ausmaß auftreten. Hinsichtlich der frequentierten Zeiten ist zu bemerken, daß der Hausierhandel am stärksten in den letzten Wochen vor größeren Feiertagen, wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten usw. in Erscheinung tritt. Die

Hausierer wissen ganz genau, daß zur Zeit solcher Feiertage die Neigung zum Kaufen am größten ist.

Der unbefugte Hausierhandel, besser gesagt das unbefugte Hausierwesen, kann in vier Gruppen eingeteilt werden, und zwar:

1. der unbefugte Hausierer zu Fuß,
2. der unbefugte Hausierer per Kraftfahrzeug,
3. der unbefugte Hausierer per Eisenbahn und
4. der befugte Gewerbetreibende als unbefugter Hausierer.

Diese vier Gruppen können wie folgt charakterisiert werden:

Zu 1. Das kontrollierende Sicherheitsorgan wird meistens eine Person weitab von den wichtigeren Verkehrslinien entweder in hochgelegenen Ansiedlungen oder in den inneren Teilen von Seitentälern antreffen. Diese Personen sind vorwiegend jüngeren Alters als eingangs bereits erwähnt. Das Äußere ihrer Tätigkeit gleicht noch den Gepflogenheiten der früheren Zeiten. Sie sind sehr redegewandt und ihre Kleidung den heutigen modernen Verhältnissen angepaßt, weshalb sie nicht so leicht von Touristen und Fremdgästen zu unterscheiden sind. Während sie heute noch die gleichen Warensorten, wie Kurzwaren (Bänder, Spitzen, Stoffreste) und Galanteriewaren (Bürsten, Kämmen, Seife usw.) genau wie vor Jahrzehnten mit sich führen, werden diese Waren heute nicht mehr in den historischen Tragkästen, sondern in Rucksäcken, kleinen Handkoffern oder Akten- und Handtaschen mitgetragen.

Zu 2. Der unbefugte Hausierhandel per Kraftfahrzeug ist in manchen Gebieten bereits zur Landplage geworden. Die Betretung dieser Hausierer ist weit schwieriger als jener zu Fuß. Man trifft selten einen befugten Hausierer per Kraftfahrzeug. Meistens handelt es sich um noch ganz junge Leute, die aus alten Hausierfamilien stammen, mit welchen sie ehemals als Kinder mitgezogen sind und dabei das Handwerk erlernt haben. Es ist ihnen sozusagen zur Gewohnheit geworden und üben die Tätigkeit nun selbständig aus, wobei sie sich die Rechte eines befugten Hausierers förmlich anmaßen. Wie die Erfahrung gezeigt hat, tauchen sie plötzlich und unvermutet irgendwo mit ihren Kraftfahrzeugen auf, besuchen Wohnstätten nächst den Straßen und setzen nach Möglichkeit ihre Waren mit großer Eile ab. Die Waren werden den Bewohnern mit Vehemenz aufgedrängt. Ist ihnen die Absetzung wenigstens eines Stückes oder Teiles der Ware gelungen, so verschwinden sie auch sofort aus dem Postenrayon und versuchen das gleiche anderswo.

Eine weitere Methode besteht darin, daß meistens mehrere Hausierer mit einem Kraftfahrzeug reisen. Unter-

Achtung Abonnenten!

Wir bitten mit beiliegendem Erlagschein die Bezugsgebühren für das zweite Halbjahr 1956 bzw. eventuelle Rückstände einzuzahlen.

Sonderaktion für Gendarmerieangehörige

Allen Gendarmerieangehörigen und deren Familien bietet sich bis zum 15. Juli 1956 die Möglichkeit, ihre alte Uhr (auch wenn sie nicht funktioniert) mit S 150.— in Zahlung für eine

original Schweizer National Watch Automatic, zu geben.

Die National Watch Automatic, die zu den besten Uhren der Welt zählt, zeichnet sich durch folgende technische Daten aus:

Automatischer Aufzug	Bruchsichere Feder
Wasserdicht	Unzerbrechliches Glas
Staubdicht	Vollankerwerk 17 Rubis
Luftdruckunempfindlich	Sekundenskala
Antimagnetisch	Große Sekunde
Stoßsicher	Leuchtziffern
Edelstahlboden	Höchste Ganggenauigkeit

1 Jahr Fabrikgarantie

Barpreis inklusive Lederband und Luxusgeschenkset S 490.—

Bei Eintauschbestellungen bitten wir um Einsendung Ihrer alten Uhr. Die Lieferung erfolgt postwendend gegen Nachnahme von S 340.—

Sämtliche Sendungen und Zuschriften sind zu richten an:

Fa. JOSEF WEISER, Wien III, Zaunergasse 3 • Telephon U 17005 • Fernschreiber Wien 1552



wegs werden die Personen einzeln in verschiedenen Abständen abgesetzt. Der Lenker selbst setzt seine Fahrt noch etwas fort und tätigt das Geschäft auf die im vorhergehenden Absatz näher geschilderte Art. Die anderen vorher abgesetzten Hausierer besuchen die weiter von der Straße entfernt gelegenen Häuser. Dabei tragen sie in einer Akten- oder Handtasche meistens nur zwei bis drei Stoffe, die genau auf 3 m für Anzüge und dergleichen abgepaßt sind, mit sich. Sie praktizieren dies deshalb so, damit ihnen im Falle einer Betretung durch ein Organ kein größerer Warenverlust durch Beschlagnahme entsteht. Sie vereinbaren einen bestimmten Treff- und Zeitpunkt, wo sie sich wieder sammeln, Ware aus dem Wagen nachholen oder auch im Falle ihrer eventuellen Entdeckung schleunigst die Gegend verlassen können. Bei Betretung versuchen sie dem Organ glaubhaft zu machen, daß sie sich allein im Gebiet befinden. Dies trifft aber in den seltensten Fällen zu. Es kann nämlich nicht angenommen werden, daß ein Hausierer mit nur drei Stoffstücken eine Wegstrecke von 50 bis 100 km und mehr zurücklegt, um die Ware abzusetzen. Der Verdienst würde ja kaum den Sachaufwand decken. In solchen Fällen kann meistens angenommen werden, daß sich in diesem Gebiet bestimmt mehrere Hausierer aufhalten, die, wie schon erwähnt, mit einem Kraftfahrzeug angekommen sind.

Zur besseren Illustration der vorangeführten Methode wird ein Beispiel aus der Praxis geschildert:

Ein Gendarmeriebeamter betritt eines Tages um 13.30 Uhr in seinem Postenrayon eine unbefugte Hausiererin etwas abseits der Bundesstraße bei einem Bauernhof. Sie wird nach Anhaltung und Kontrolle auf die Dienststelle gebracht, wo sich herausstellt, daß sie aus einer Gegend stammt, die rund 100 km entfernt ist. Auf Grund der Erhebungen wird ihr nachgewiesen, daß sie von den ursprünglich mitgeführten drei Anzugstoffen bereits einen zu überhöhten Preisen abgesetzt hat. Der Gendarmeriebeamte gewinnt die Ueberzeugung, daß sich der geringe Warenbestand (3 Anzugstoffe) zu den Gesamtspeisen der Hausiererin (Bahnfahrt, Verpflegung und eventuelle Nächtigung) in einem absoluten Mißverhältnis befindet. Diese Erkenntnis begründet die Einleitung einer intensiven Fahndung im Postenrayon, die bis 15 Uhr zum Erfolge führte. Es wurden zwei weitere Hausierer samt Personenkraftwagen beim unbefugten Hausierhandel ermittelt. Personenkraftwagen, Hausierware und Hausierwarenerlös werden sichergestellt und der Behörde bei der nachträglichen Vorführung mit der Anzeige übergeben. Die Personensfeststellungen ergeben ferner, daß die betretenen Hausierer miteinander verwandt und verschwägert sind.

In einem weiteren Falle konnte auch noch folgende Methode festgestellt werden:

Ein Gendarmeriebeamter betrat eines Tages ein Sägewerk. Zur gleichen Zeit verließen zwei gutgekleidete,

seriöse Herren das Sägewerk, die in keiner Weise als Hausierer zu erkennen waren. Bald konnte aber im Sägewerk in Erfahrung gebracht werden, daß die beiden Männer mit Anzugstoffen hausierten und den Arbeitern im Sägewerk diesbezügliche Angebote machten. Sie hatten das Sägewerk jedoch bei Ansichtwerden des Gendarmenriebeamten unter Zurücklassung der Hausierware fluchtartig verlassen. Bei der Ware handelte es sich um fünf Stoffe zu je 3 m, die ausgebreitet auf einem Tisch lagen. Es wurde dazu erhoben, daß sich die beiden Männer mit dem Pkw zirka 250 m vom Sägewerk entfernt aufhielten. Bei der unmittelbar aufgenommenen Verfolgung der Hausierer konnte lediglich nur mehr das rückwärtige Kennzeichen festgestellt werden, weil die Hausierer mit dem Pkw die Flucht ergriffen hatten. Von der Dienststelle wurden mehrere Gendarmenposten an der Bundesstraße telephonisch zur Mitfahndung nach den flüchtigen Hausierern ersucht. Am folgenden Tag teilte ein Gendarmenposten telephonisch mit, daß auch im dortigen Rayon unbefugte Hausierer mit Stoffen in Erscheinung getreten waren. Es wurde einwandfrei festgestellt, daß es sich um die gleichen Männer mit dem gleichen Pkw handelte. Lediglich ein Unterschied bestand, und zwar der, daß der von den Hausierern benutzte Pkw im anderen Postenrayon ein völlig anderes Kennzeichen hatte. Die sofortige Anfrage bei den zuständigen Stellen ergab folgendes: Das vom Gendarmenposten zuerst festgestellte Kennzeichen war überhaupt noch nie ausgegeben worden und lag ausgabebereit bei dieser Zulassungsstelle. Das vom anderen Gendarmenposten festgestellte Kennzeichen war bereits schon zwei Monate vorher von einer in diesem Zusammenhang völlig unbeteiligten Person bei der Ruhendmeldung der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle abgegeben worden. Somit steht fest, daß die unbefugten Hausierer unter Umständen auch mit falschen oder gefälschten Kennzeichen arbeiten, die sie auch nach Bedarf wechseln. Dadurch kann es ihnen auch gelingen, sich der Ausforschung zu entziehen. Im gegenständlichen Falle wurden vom Gendarmenposten die Stoffe sichergestellt. Ergänzend dazu ist noch zu bemerken, daß von einem Gendarmenbeamten zwei Tage später in der Nähe des Sägewerkes ein „Ausweis“ mit Lichtbild gefunden werden konnte. Hierzu wurde erhoben, daß sich einer der Hausierer mit diesem Ausweis im Sägewerk legitimiert hatte. Der Ausweis enthielt einen Namen mit Geburtsdatum und Wohnort des Inhabers. Was jedoch besonders auffiel, war, daß die Doppelkarte einen Feuchstempelabdruck mit einem Bundeslandwappen und der Umschrift: „... Hausweberei-Industrie“ zeigte. Die Erhebungen ergaben auch hinsichtlich dieses Ausweises, daß er gefälscht war. In dem betreffenden Bundesland existiert laut Mitteilung der Gewerbekammer keine solche Hauswebereiindustrie. Auch wurde ermittelt, daß für die Verwendung des Landeswappens im Feuchtdruckstempel von dem zuständigen Amt der Landesregierung keine Bewilligung erteilt worden ist. Nach der Herstellung und Ausstattung der sichergestellten Legitimationskarte stand fest, daß es sich dabei um kein Einzelerzeugnis handeln konnte. Vielmehr konnte angenommen werden, daß man solche Ausweise in größerer Menge hergestellt hat und eine unbefugte Hausiererbande damit arbeitet.

Zu 3. Die Methode des unbefugten Hausierens per Eisenbahn ist völlig neu und wird folgend gehandhabt:

Der Hausierer kauft oder bestellt bei einer Großfirma Stoffe, die er sich auf genau 3 m zuschneiden läßt. Die so bestellten und abgemessenen Stoffe werden zu zwei bis drei Stück von der Verkaufsfirma verpackt und per Bahnannahme bahnlagernd auf die vom Hausierer gewünschte Bahnstation gesandt. Die Versendung erfolgt auf den Namen des unbefugten Hausierers, und zwar in der Form, daß nur der Familienname und eventuell die Bezeichnung Firma oder Familie aufscheint. Durch diese Bezeichnung kann jedes Familienmitglied ohne weiteres die bahnlagernden Nachnahmepakete auflösen. Der weitere Vorgang ist nun folgender: Ein bis zwei Tage nach dem mutmaßlichen Einlangen der Stoffpakete begibt sich der Hausierer zu einer in Betracht kommenden Bahnstation, wo er nur ein Paket auslöst. Dadurch, daß der Hausierer jeweils immer nur ein Paket auslöst und erst nach Abverkauf der Ware das nächste Paket abholt, setzt er sich nie der Gefahr aus, daß er bei einer allfälligen Betretung den gesamten Warenbestand verliert. Eine Beschlagnahme der bahnlagernden Pakete ist gesetzlich nicht möglich, weil bis zur Auslösung der Pakete die liefernde Großhandels-

Die „Interpol“ tagte in Wien

Von 7. bis 13. Juni 1956 hielt die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKK) in Wien ihre diesjährige Generalversammlung ab. Ueber diese hochbedeutsame Tagung werden wir in unserer nächsten Folge ausführlich berichten.

firma die Eigentümerin ist. Durch diese raffinierte Arbeitsweise des Hausierers bleibt es den überwachenden Sicherheitsorganen äußerst erschwert, eine solche Person als Hausierer überhaupt zu erkennen. Diese Art unbefugter Hausiererei spielt sich vorwiegend in den Wintermonaten ab und hat an Umfang und Stärke mehr Bedeutung, als man allgemein vermutet.

Ein Fall aus der Praxis hat gezeigt, daß sich ein Hausierer der erwähnten Art an fünf hintereinander gelegenen Bahnstationen bis zu sieben Pakete durch die Großhandelsfirmen liefern ließ. Während seiner Hausiertätigkeit im Raume dieser fünf Bahnstationen wurde der Hausierer von einem Gendarmenorgan betreten. Er hatte noch zwei Stoffstücke bei sich, während er eines aus diesem Paket bereits abgesetzt hatte. Nach Abschluß der erforderlichen Amtshandlung verließ der Beanstandete dieses Gebiet, weil ihm eine weitere Hausiertätigkeit nicht mehr geraten schien. Nach Ablauf der vorgesehene Frist wurden die vom Hausierer von den Bahnstationen nicht abgeholtten Pakete an den Absender, also an die Großhandelsfirma, zurückgeschickt.

Zu 4. Leider gibt es auch verschiedene Gewerbetreibende mit festem Standort, die ihre Gewerbeberechtigung zum unbefugten Hausierhandel benützen. Ja nicht nur die Gewerbetreibenden selbst, sondern auch ihre Angestellten, insbesondere die Handelsreisenden, betreiben seit Kriegsende dieses Geschäft. Nachstehend soll ein Fall aus der Praxis aufgezeigt werden, wie von den vorerwähnten Personen der unbefugte Hausierhandel getätigt wird:

Den Gendarmenbeamten eines Postens fiel seit längerer Zeit auf, daß in periodischen Zeitabständen ein Fleischhauer eines auswärtigen Ortes mit einem Pkw Gasthöfe und Gemischtwarenhandlungen des eigenen Rayons besuchte. Die Erhebungen ergaben in dieser Angelegenheit, daß dieser Fleischhauermeister Fleisch und Fleischwaren zum Verkaufe anbot. Zu diesem Zwecke führte er in seinem Fahrzeug eine größere Menge solcher Ware mit sich. Der Abverkauf vollzog sich solcherart, daß er bei den Gastwirten und Gemischtwarenhändlern vorsprach und dort seinen Vorrat an Schinken, Würsten, Fleischkäse usw. zum Kaufe anbot. Wurde ein Bedarf hierfür gezeigt, so tätigte er an Ort und Stelle sogleich auch den Verkauf. Diese Vorgangsweise entspricht nicht den Bedingungen des § 59 Gewerbeordnung über das Aufsuchen von Bestellungen, sondern ist unbefugter Hausierhandel und daher gesetzwidrig. Der Pkw und die Ware wurden von der Gewerbebehörde für verfallen erklärt und der Fleischhauer wegen Ausübung des unbefugten Hausierhandels abgestraft. Die gleiche Methode konnte auch noch bei einem Bäckermeister und bei mehreren Textilwarenhändlern beobachtet werden.

Was nun die Handlungsreisenden betrifft, so führen diese außer Musterkollektionen öfters auch noch Ware mit, die sie gleich bei der Bestellung dem Besteller übergeben. Diese Übung entspricht ebenfalls nicht dem Gesetz und ist nichts anderes als unbefugter Hausierhandel im wahrsten Sinne des Wortes. Man kann ruhig behaupten, daß der unbefugte Hausierhandel von etwa drei von zehn Handlungsreisenden ausgeübt wird. Das Sicherheitsorgan geht selten fehl, wenn es sein Augenmerk auf solche Handlungsreisende lenkt, die mit vollbeladenen Pkw die Gegend durchstreifen.

Schon häufig kommt es in letzter Zeit vor, daß Handlungsreisende ohne Wissen ihres Arbeitgebers noch mit Artikeln anderer Firmen reisen. Dabei nimmt er wohl für seinen Chef Bestellungen im Sinne des § 59 Gewerbeordnung entgegen, setzt aber auch gleichzeitig für die anderen Firmen Waren im vorerwähnten Hausierhandel ab. Damit führt er nicht nur den unbefugten Hausierhandel durch, sondern übt auch unbefugt das gebundene Gewerbe eines Handelsagenten aus.

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich die ortsansässigen Gewerbetreibenden gegen das unbefugte Hausiererunwesen zu schützen suchen. In dieser Hinsicht haben sich die Gewerbetreibenden schon vor längerer Zeit zu einem Abwehrring zusammengeschlossen. Sie setzten eine Prämie für denjenigen aus, der der Gendarmerie die Anwesenheit eines Hausierers anzeigt.

In manchen Orten wurde durch die Aufklärungsarbeit der Gendarmerie der Erfolg erzielt, daß Privatpersonen beim Auftreten von Hausierern mit Kfz die Kennzeichen vormerken und das Auftauchen aller sonstigen Hausierer sofort melden. Die Gendarmerie ist in solchen Gebieten in die Lage versetzt, rasch und auch erfolgreich einzuschreiten.

Auszeichnung verdienter Gendarmenbeamter durch den Bundespräsidenten

Goldenes Verdienstzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich

Gendarmenmajor Karl Kimmel

Silbernes Verdienstzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich

Gendarmenkontrollinspektor Josef Krebs
Gendarmenkontrollinspektor i.R. Josef Denk

Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich

Gendarmenrittmeister Karl Steinacher
Gendarmenbezirksinspektor Wilhelm Baier
Gendarmenbezirksinspektor Josef Brank
Gendarmenbezirksinspektor Ludwig Habel
Gendarmenbezirksinspektor Michael Korinek
Gendarmenbezirksinspektor Anton Reichebner
Gendarmenbezirksinspektor Rupert Fida
Gendarmenbezirksinspektor Leopold Taiban
Gendarmenbezirksinspektor Josef Wittig
Gendarmenbezirksinspektor Karl Seethaler

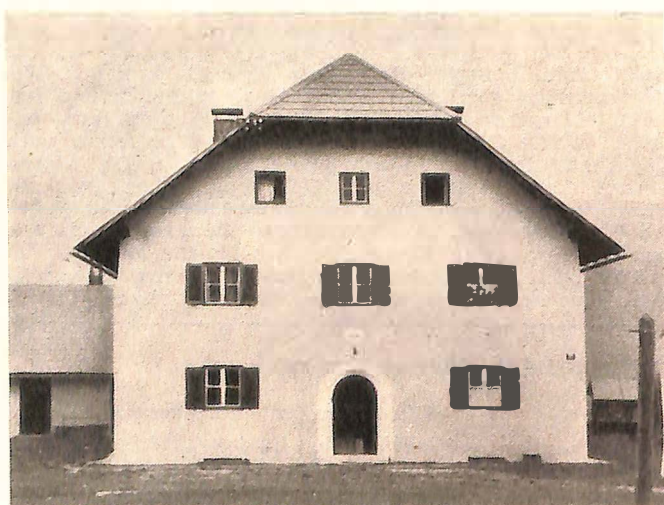
Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich

Gendarmenrevierinspektor Leander Weihenböck
Gendarmenrayonsinspektor Ludwig Mayer
Gendarmenrayonsinspektor Josef Walter
Gendarmenpatrouillenleiter Anton Kanatschnig
Gendarmenpatrouillenleiter Franz Krakolinig
Gendarmenpatrouillenleiter Karl Haderlapp
Gendarmenbeamter Johann Novosad

Bronzene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich

Gendarmenpatrouillenleiter Friedrich Pittler
Gendarmenpatrouillenleiter Franz Ulreich
Gendarmenpatrouillenleiter Roman Koller
Gendarmenpatrouillenleiter Josef Nikles
Gendarmenpatrouillenleiter Johann Lang I
Gendarmenpatrouillenleiter Michael Frühwirth
Gendarmenpatrouillenleiter Robert Delarich
Gendarmenpatrouillenleiter Franz Felin
Gendarmenpatrouillenleiter Josef Krailer
Gendarmenpatrouillenleiter Franz Gruber

Dienst- und Wohngebäude der Gendarmerie



Das neue Gendarmenengebäude in Riegersdorf, Kärnten

Gendarmerielawinensuchhundeführerkurs am Dachstein

Von Gend.-Major ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentalkommando

Hoch vom Dachstein an, wo der Aar noch haust... so heißt es in dem schönen Lied, und der Laie meint, daß es auf diesem herrlichen Berg nur herrliches Winterwetter gibt und im Sommer die Alpenflora den Wanderer bezaubert. Dem ist aber nicht so, wovon sich die Teil-



Eine besonders komplizierte Vergrabung erfordert den vollen Einsatz von Mensch und Hund

nehmer der alljährlich in diesem Gebiete stattfindenden Gendarmerielawinensuchhundeführerkurse auch heuer wieder hinreichend überzeugen konnten. Diese Spezialkurse müssen zu einer Zeit abgehalten werden, wo in den Höhen des Berges noch hinreichend Schnee liegt, um gewisse Tiefen beim Vergraben erreichen zu können. Wenn im Tal bereits die Schneerosen, das Petergamm und der Krokus blühen, herrschen im Hochgebirge noch Schneesturm, Nebel und fällt auch noch Neuschnee. Und gerade diese Jahreszeit greift an die Seele des begeisterten Bergsteigers, der ohne Rücksicht auf Wetter und Schneelage bis zu den höchsten Gipfeln vorzudringen versucht. Daß es sich aber nicht immer um zukünftige, den Witterungs-unbildnen des Hochgebirges trotztende Bergsteiger handelt, beweisen die vielen alpinen Bergunfälle. Der Winter wie auch der Sommer haben ihre Schönheit, deren Genuß aber schon ungezählten Touristen das Leben gekostet hat. Der weiße Tod ist unerbittlich und greift oft und oft hart zu. Nur wenigen gelingt es, sich seinen Fängen zu entziehen, wenn sie sich durch Unvorsichtigkeit oder Unkenntnis des Geländes und der lauernenden Gefahren oder überhaupt mangels jeder Bergerfahrung in Gefahr begeben. Bei allen diesen Bergunfällen sind es in erster Linie die Gendarmen, die mit ihren vierbeinigen Helfern, den Diensthunden — von denen ein Teil zu Lawinensuchhunden ausge-



Auch das Zeltbauen muß gelernt sein

bildet ist —, in die Bresche springen müssen, um entweder zu retten oder zu bergen.

Zu diesem Zwecke werden alljährlich eine gewisse Anzahl von Diensthunden entweder neu ausgebildet oder als Spitzenhunde fortgebildet.

Auch im heurigen Jahre fand im Dachsteingebiet, und zwar auf der „Gjaidalm“, ein Gendarmerielawinensuchhundeführerkurs statt, an dem 18 Gendarmeriediensthundeführer unter dem Kommando des Gendarmeriemajors Hattinger des Gendarmeriezentalkommandos, teilnahmen. Der Aufstieg erfolgte am 17. April von Obertraun aus bei strahlend schönem Frühlingwetter. Nach zirka vier Stunden näherte sich die Gruppe dem Dachsteinplateau, wo plötzlich dichter Nebel aufkam, der jede Sicht nahm. Dieser Nebel wollte bis in die Abendstunden nicht weichen und sollte der Vorbote für das Wetter der kommenden elf Kurstage sein. Die Unterbringung und Verpflegung erfolgte im Schutzhaus des Sepp Schilcher auf der Gjaidalm.

Der nächste Tag begrüßte die Kursteilnehmer schon in den frühen Morgenstunden mit dichtem Nebel und Schnee-



So wäre es für „Ajax“ schön, aber in der Praxis nicht zu machen, denn 35 kg Lebendgewicht über schwieriges Terrain zu tragen, bewältigt auch ein starker Mensch nicht

fall. Der Wettergott meinte es nicht gut und bescherte den Kursteilnehmern täglich das gleiche Programm: Nebel, Neuschnee und fast keine Sonne. Unter diesen Witterungsverhältnissen mußten die Hundeführer täglich arbeiten, um das erstrebte Ausbildungsziel zu erreichen.

Angefangen von den Vergrabungen dem Hundeführer gehöriger Gegenstände bis zum Fremdgegenstand, Eingraben des eigenen Herren bis zur Fremdvergrabung wickelte sich die Ausbildung trotz des schlechten Wetters reibungslos ab. Um die Hundeführer und auch die Hunde für die schwierigsten Einsätze zu trainieren, wurden besonders schwierige Vergrabungen konstruiert, wobei wichtige Feststellungen getroffen werden konnten. Durch die



Abtransport quer über das Dachsteinplateau erfordert von Mensch und Hund Ausdauer

schlechte Wetterlage und dem gesteigerten Ausbildungsgrad gelang es einerseits verlässliche Lawinensuchhunde heranzubilden und andererseits einige Hunde, und zwar „Ajax“, „Lux I“, „Tasso I“ und „Niko“ — die bereits eine Erstausbildung hinter sich und in der Praxis sehr schöne Erfolge erzielt hatten — zu Lawinenspitzenhunden zu klassifizieren.

Um allen Erfordernissen bei komplizierten Einsätzen gerecht zu werden, wurde auch eine Nachtübung unter Verwendung von Scheinwerfern und Leuchtpistolen unter besonders schwierigen Verhältnissen abgehalten.

Nachdem eine praktische Ausbildung ohne Theorie unmöglich und auch nicht zweckmäßig wäre, wurden außer

Sporthaus STEINECK

Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79-81
Telephon 8 31 5 25

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

der praktischen Arbeit in den Abendstunden Vorträge über Schnee- und Lawinenkunde, Gefahren der Berge, die Arbeit der Lawinensuchhunde überhaupt unter besonderer Behandlung des Geruchsproblems und sonstige wichtige, mit der Materie im Zusammenhang stehende Probleme gehalten.

Eine zwei Tage dauernde praktische und eine theoretische Prüfung beendeten den Kurs.

Eine Besonderheit ergab sich während des Kurses, und zwar fand der Lawinensuchhundeführer Gendarmerie-rayonsinspektor Leopold Loidl des Postens während Grabarbeiten im tiefen Schnee eine zirka 60 cm lange, lebende Kreuzotter. Es war dem Zufall zu danken, daß das Tier nicht zum Biß kam. Es dürfte wohl selten vorkommen, daß zur Winterszeit im Schnee eine lebende Kreuzotter gefunden wird.



Nach der Einsatzübung wird die Versuchsperson in der Annahme, daß es sich um einen Verletzten handelt, bis zur Seilbahn gebracht

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

VERSICHERUNGSSCHUTZ GEGEN ALLE GEFAHREN

Sei schlau

PELZ SPAR BUCH

PELZWERK ROMAN EIBNER DEUTSCHLANDSBERG

EIN EIBNER-PELZ für jede Frau!

Zur Frage der Einführung eines „Ratenpasses“ in Oesterreich

Von LGR Dipl.-Volksw. DDr. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO

Aus der großen Zahl der noch nicht berücksichtigten Berührungspunkte der Strafrechtspflege mit der Volkswirtschaft soll nun ein dem alltäglichen Wirtschaftsleben besonders verhaftetes Kapitel herausgegriffen und zur Diskussion gestellt werden.

Es kommt in der strafrechtlichen Praxis überaus häufig vor, daß Angeklagte wegen unzähliger „Ratenbetrügereien“ deshalb verurteilt werden müssen, weil in der Mehrzahl der Fälle anzunehmen ist, daß sie, zumindest in der Schuldform des bedingten Vorsatzes, vom Anfange an gewußt haben, daß sie die eingegangenen Verpflichtungen nicht werden einhalten können. Daran sind aber auch die Kaufleute mitschuldig, denn sie gewähren auf eine viel zu großzügige und daher nicht mehr vertretbare Art und Weise Waren- bzw. Ratenkredite. Es gibt Fälle, wo die Angeklagten nicht weniger als an 20 bis 30 und mehr Firmen Ratenverpflichtungen zu erfüllen haben. Es liegt auf der Hand, daß solche Ratenkäufer diese Anzahl von Verpflichtungen weder übersehen noch ihnen nachkommen können. Sie werden mit einem Wort „zahlungsunfähig“, sofern man diesen Begriff aus dem Insolvenzstrafrecht auch auf Nichtkaufleute anwenden kann.


Es liegt weiter auf der Hand, daß der große Teil der Kaufleute diesen Ratenkäufern keine weiteren Kredite mehr gewährt hätte, wenn ihm diese übergroße Verschuldung bekannt geworden wäre.

Es gilt daher eine Einrichtung zu schaffen, die in Hinblick dieses Uebel auf ein erträgliches Maß zurückführt. Als ein für diesen Zweck besonderes geeignetes Mittel empfiehlt sich in der Schweiz (glaublich) mit Erfolg gehandhabte sogenannte „Ratenpaß“. Ein solcher könnte als „Kontrollbehelf“ auch in Oesterreich von einer wo-

möglich schon vorhandenen Zentralstelle für jeden, der auf Raten einkaufen will, über die jeweils bedachte Firma ausgestellt werden. Darin wären alle Rateneinkäufe und auch die noch zu zahlenden Ratenbeträge eingetragen. Es dürfte dann kein Kaufmann mehr Rateneinkäufe tätigen, ohne sich diesen Ratenpaß vorlegen zu lassen.

Aus diesem könnte der Kaufmann dann unschwer und verlässlich den jeweiligen Ratenschuldenstand des Warenkreditwerbers ersehen. Diese Ratenpässe müßten natürlich auf eine vielseitig brauchbare Weise — das moderne Wirtschaftsleben verfügt auch in Oesterreich über genügend weitverzweigte Organisationen — in Evidenz gehalten werden.

Dieser Ratenpaß erfüllte im übrigen noch eine weitere nicht zu unterschätzende pädagogische Aufgabe, und zwar insofern, als durch ihn die einzelnen Ratenkäufer angehalten würden, mit ihrem Vermögen auf eine möglichst umsichtige, sparsame und somit auch auf eine volkswirtschaftlich richtige Art und Weise umzugehen¹. Denn



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. U 45 4 30
IV, PRINZ-EUBEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST

letzten Endes schmälert jede unproduktive Ausgabe das Volkseinkommen, das sich nicht nur als die Summe aller Einkommen, sondern auch als die aller Wertauftriebe veranschaulichen läßt.

Die Maßgeblichen der privaten und öffentlichen Wirtschaft müßten daher diesen zusätzlichen Kontrollbehelf der Kritikpolitik auf dem Sektor „Waren- bzw. Ratenkredite“ — der sich, sinnvoll angewandt, finanzpolitisch und daher auch volkswirtschaftlich heilsam auswirken täte — auch als einen weiteren Gläubigerschutz begrüßen. Einer Verwirklichung dieses kleinen Neuerungsgedankens könnten daher keine nennenswerten Hindernisse entgegenstehen.

Mit dem Wegfall dieser „verlockenden Gelegenheiten“ würden sich aber auch die Anzahl der betrügerischen Verurteilungen vermindern. Dies wäre, wenn man der rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen gedenkt, die solche Verurteilungen nach sich zu ziehen pflegen, ein volkswirtschaftlich gleichfalls nicht zu unterschätzender Gewinn. Ist doch auch eine Volkswirtschaft ein Organismus, der vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden kann; es gilt daher auch für diesen Körper der Grundsatz: „Vorbeugen ist besser als heilen.“

Diese kleine Neuerung würde also auch Zinsen zu einem „Kapital höherer Ordnung!“ — im Sinne Spanns — abwerfen. Und daß sich dieses, volkswirtschaftlich zu sehende Kapital höherer Ordnung möglichst hoch verzinst, daran müssen alle in einer Volkswirtschaft Tätigen interessiert sein; denn sie alle sind stets in irgendeiner Weise gleichzeitig Konsumenten und Produzenten, und dieser amphibische Charakter (Kerschagl) macht sie an den größeren wie auch kleineren Wertauftrieben innerhalb einer Periode mitverantwortlich. Damit hängt aber die Höhe des Lebensstandards zusammen. Und so ergibt sich, daß nur zuoft eine so kleine, aber von den Zeitverhältnissen geforderte Neuerung sich merklich segensreich auswirken kann.

¹ Nach einer jüngsten Auslassung des OKG belief sich die Ratenverschuldung der österreichischen Bevölkerung im Jahre 1954 auf nicht weniger als 3 1/2 Milliarden Schilling!

GEDENKEN

Gendarmeriegedenktag 1956

Wieder sind wir angetreten
vor dem steinern' Ehrenmal,
um zu lösen von den Ketten
uns das Tor zum Totensaal.

Ihr, die ihr längst heimgegangen
in die bess're, schön're Welt,
ließet uns zurück mit Bangen,
wann das Los auf uns zufällt.

Doch mit eurem Schmerzensiegel,
mit der Liebe, mit der Treu,
erklimmen wir gleich euch die Hügel
und halten uns're Grenzen frei.

Wir suchen auch nach euren Pfaden,
die ehrenvoll mit Mut ihr gingt,
damit entlang uns diesem Faden,
das Werk zu eurer Ehr' gelingt.

Schlaft ruhig, gute Kameraden,
seid nicht bekümmert noch im Tod,
wir stehen tapfer, wär's selbst zum Schaden,
in des Vaterlandes Boot.

Seid getrost, Gendarmenhelden,
die Heimat Erde ist uns allen gut,
und Gott mag helfen uns, zu melden:
„Wir trugen die Fahne mit Mut!“

Gendarmerierevierinspektor
Otto Jonke

Brandermittler auf falscher Spur

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF DOLLINGER, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol

Die Erforschung der Brandursachen, mit der die Gendarmerie unausgesetzt zu tun hat, fällt nicht unter ihre leichtesten Obliegenheiten. Je größer die Brandwirkung ist, desto schwerer ist es in der Regel, auf die Brandursache zu kommen. Dies gilt besonders für Totalbrände. Als lehrreich für Brandermittlungsbeamte kann der in der Folge beschriebene Brand angesehen werden.

In der Nacht zum 17. Oktober 1955 um ungefähr 3.00 Uhr brach im Wirtschaftsgebäude des Gasthauses „Neuwirt“ in Axams bei Innsbruck ein Brand aus, der das ganze Wirtschaftsgebäude samt den Erntevorräten und Landwirtschaftsmaschinen vernichtete und das angebaute Wohngebäude schwer beschädigte. Die Feuerwehr von Axams und jene der benachbarten Gemeinden konnten ein Uebergreifen des Feuers auf andere Objekte verhindern. Der Gesamtschaden betrug fast eine halbe Million Schilling.

Gemeinsam mit dem zuständigen Gendarmerieposten Axams wurde am Morgen des 17. Oktober mit den Erhebungen zur Klärung der Brandursache begonnen. Von der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung wurden Sachverständige angefordert und auch beigegeben. Es galt doch, diesen Großbrand zu klären. Durch zahlreiche Befragungen und Vernehmungen von Augenzeugen wurde versucht, die Brandausbruchsstelle möglichst eng zu begrenzen. Dies gelang aber nur teilweise, weil sich das Feuer sehr rasch und fast explosionsartig über das ganze

ursacht haben könnte. Die Zeugin wurde als nervös beschrieben, die sich in der Nacht hinsichtlich der Zeiten geirrt haben könnte. Trotzdem wurden diese Aussagen überprüft. Es konnte aber weder diese unbekannte Person, noch andere Zeugen ausgeforscht werden, die ähn-

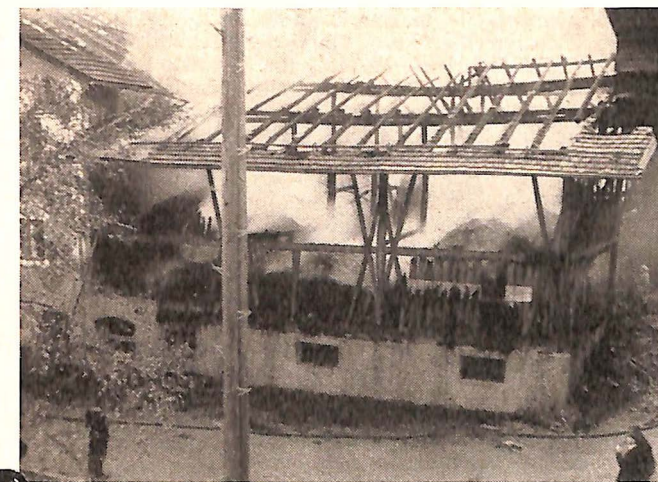


Nordansicht des Brandobjektes mit Wohnhaus

liche Wahrnehmungen gemacht hätten. Drei Zeugen sind um ungefähr 2.30 Uhr beim Gasthof „Neuwirt“ vorbeigegangen. Sie hatten weder vom Feuer etwas wahrgenommen, noch jemanden beim Scheunentor oder sonst wo gesehen. Der Besitzer gab an, daß er keine Feinde habe, denen er eine Brandlegung zumuten könnte. Dies wurde auch von anderen Auskunftspersonen bestätigt.

Durch die Sachverständigen der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung konnten der elektrische Strom und bauliche Mängel als Brandursache einwandfrei ausgeschlossen werden.

Sicher schien, daß der Brand in der Scheune ausgebrochen war. Bei der Besichtigung der Heustöcke konnte bei einem schon von außen ein ausgehnter und noch glühender Brandkanal beobachtet werden, der in Richtung Heustockmitte führte. Bei der nun folgenden Abtragung dieses Stockes, es waren ursprünglich 20 Fuder Heu, zeigten sich zwei weitere Kanäle mit einem Durchmesser von ungefähr 40 cm. Alle drei Kanäle mündeten in eine ausgedehnte Brandkaverne. Es waren somit die sehr typischen Zeichen einer Heuselbstentzündung vorhanden. Ferner wurde festgestellt, daß dieses Heu im regenreichen August feucht eingebracht wurde. Es fanden sich auch



Westansicht des Brandobjektes

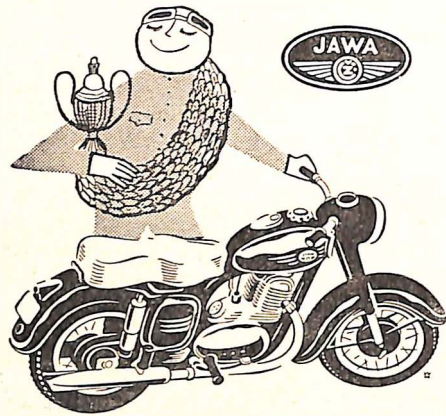
Wirtschaftsgebäude ausgebreitet hatte. Zwei Auskunftspersonen, die als erste zum Brandplatz kamen, gaben an, daß es in der Nähe der Tenneneinfahrt zuerst und am stärksten gebrannt habe. Ob es auch an anderen Stellen brannte, wußten sie nicht anzugeben.

Eine Zeugin, die das Feuer zuerst wahrgenommen hatte, wohnt ungefähr 20 Schritte gegenüber der Tenneneinfahrt. Weil es in der fraglichen Nacht bis gegen 2.30 Uhr auf der vor dem Hause vorbeiführenden Straße ziemlich unruhig war, konnte sie nicht gut schlafen und lag zeitweise wach im Bett. Es war die Nacht vom Kirchweihsonntag zum Montag, und mehrere angeheiterte Dorfbewohner zogen singend durch die Straßen. Sie hatte aus dem benachbarten Wirtschaftsgebäude des Gasthauses „Neuwirt“ ungewohnte Geräusche vernommen, und dies veranlaßte sie aufzustehen und durch das Fenster zu sehen, wobei sie das Feuer entdeckte. Bei ihrer Vernehmung gab sie an, daß sie ungefähr 20 Minuten vor der Entdeckung des Brandes sicher Geräusche gehört habe, als hätte sich jemand am Scheunentor zu schaffen gemacht. Anschließend habe sie gehört, daß jemand von dieser Stelle weg in Richtung Kirche und Unterdorf gelaufen sei. Diese Aussagen schlossen die Möglichkeit ein, daß jemand vorsätzlich oder ein Angeheiterter (solche gab es in dieser Nacht genug) aus Fahrlässigkeit den Brand ver-



X Wagenremise, an welcher R. den zweiten Brand legte

Die Unübertreffliche
in Qualität und Schönheit:



DIE MASCHINEN DER SIEGER BEWEISEN ES:

III. Internationaler Bäderpreis, Traiskirchen
Heisinger auf JAWA 500, 1. Platz und Tagesbestzeit
II. Internationales Rupert-Hollaus-Gedächtnisrennen
Salzburg

Bartos, CSR, auf Jawa CZ 250
1. Platz und schnellste Runde der Klasse

JAWA 350 S 12.980.-
JAWA 250 S 11.500.-

EINTAUSCH IHRER GEBRAUCHTEN MASCHINE
KREDIT - PROBEFAHRT

JOSEF FABER, WIEN IX
NUSSDORFER STRASSE 27, Tel. R 53 410



„NUR auf einen ist immer Verlass!“

Juko der kostbarste Kaffeeersatz für Kavalier u. Sport

große sogenannte „Schimmelnester“ im Heustock. Kurz gesagt, alles deutete auf eine Heuselbstentzündung hin. Dafür sprach auch die explosionsartige Ausbreitung des Feuers über das ganze Wirtschaftsgebäude, wie diese von Zeugen beschrieben wurde. Mit diesen Feststellungen galt die Brandursache als geklärt.

Am 4. März 1956 um ungefähr 23.00 Uhr bemerkten zwei vom Gasthaus auf dem Heimweg befindliche Männer ein Feuer an der südlichen Außenwand der zum Gasthaus „Neuwirt“ gehörenden Wagenremise. Während einer den Besitzer verständigte, lief der andere zur Sirene, um die Feuerwehr zu alarmieren. Der erst im Entstehen begriffene Brand konnte noch rechtzeitig gelöscht werden. Auf Grund der örtlichen Verhältnisse und Umstände mußte angenommen werden, daß der Brand gelegt worden sei. Von einem Zeugen wurde beobachtet, wie der stark angeheiterte Knecht des Gasthauses „Neuwirt“ zur Zeit, als die Sirene ging, durch eine Seitengasse aus der Richtung Brandplatz auf die Hauptstraße kam. Er war sehr aufgeregter und mußte ein Stück gelaufen sein, weil er sehr rasch atmete. Von dort hat er sich in ein nahes Gasthaus begeben, wo er dann noch in der gleichen Nacht von der Gendarmerie in Axams ausgeforscht und wegen Verdachtes der Brandlegung vorläufig festgenommen wurde. Er bestritt aber hartnäckig, den Brand gelegt zu haben. Gemeinsam mit dem Gendarmerieposten wurden am 5. März die weiteren Erhebungen durchgeführt und der Knecht einem neuerlichen Verhör unterzogen. Er verwickelte sich in Widersprüche und gestand schließlich auf Grund der gesammelten Beweise die Brandlegung. Allerdings konnte er kein Motiv dafür angeben. Er stand mit seinem Dienstgeber in gutem Einvernehmen. Das sträfliche Verhalten schrieb er dem Alkohol zu.

Nach dieser Brandlegung hatten auch die seinerzeitigen Angaben der ersten Zeugin wieder an Bedeutung gewonnen, wonach sie in der Brandnacht zum 17. Oktober 1955 verdächtige Geräusche aus der Scheune und anschließend Laufschriffe gehört habe. Es wurde auch erhoben, daß der Knecht am Kirchweihsonntag ziemlich viel getrunken und gegen 2.00 Uhr das Gastlokal nach einer Tanzunterhaltung verlassen hatte. In seiner Begleitung befand sich sein Freund, der auch stark angeheitert war. Diesen hatte er auf dem gemeinsamen Heimweg um Zündhölzer und Zigaretten gebeten. Allerdings ohne Erfolg. Im Gastlokal, in dem sich der Knecht bis gegen 2.00 Uhr aufgehalten hatte, konnte noch festgestellt werden, daß er noch einmal in das Lokal zurückgekommen war und sich 10 Zigaretten und eine Schachtel Streichhölzer gekauft hatte. Dann verließ er als letzter Gast knapp nach 2.00 Uhr das Gasthaus. Sein Heimweg führte beim Gasthaus „Neuwirt“ vorbei. Während des Brandes war er auf dem Brandplatz anwesend. Er beteiligte sich trotz seines betrunkenen Zustandes an der Bergung des Viehes.

In der Haftanstalt des Landesgerichtes Innsbruck neuerlich einvernommen, war er nicht mehr in der Lage die gesammelten Beweise zu entkräften. Er gestand schließlich, auch diesen Brand im Wirtschaftsgebäude des Gasthauses „Neuwirt“ gelegt zu haben. Er ging, wie er in seinem Geständnis ausführte, wieder in das Gastlokal zurück, nachdem er sich von seinem Freund auf dem gemeinsamen Heimweg vor dessen Wohnung getrennt hatte. Dort kaufte er sich die Zigaretten und Zündhölzer. Dann wartete er in einem nahen Versteck, bis es auf der Straße ruhig wurde. Um ungefähr 2.45 Uhr betrat er die unversperrte und ihm von seiner früheren Arbeit her gut bekannte Scheune, zündete ein Streichholz an, hielt dieses an das lose herunterhängende Heu eines Stockes unweit der Scheuneneinfahrt, wartete zu, bis sich eine ungefähr 50 cm hohe Flamme gebildet hatte und lief dann weg in Richtung Kirche und Unterdorf zu seiner Wohnung. Als er sich ins Bett legen wollte, ertönte bereits die Sirene.

Das Objekt fiel also nicht der Heuselbstentzündung, sondern einer Brandlegung zum Opfer.

Die Brandkanäle und die Kaverne im Heustock waren aber in der beschriebenen Form und Ausdehnung vorhanden. Diese können dadurch entstanden sein, daß die Innentemperatur des Heustockes für eine Selbstentzündung vorerst nicht reichte, durch die sekundäre Feuerwirkung jedoch so gesteigert wurde, daß es zu diesen typisch ausgebrannten Zeichen der Selbstentzündung kam.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Bergsteigertragödie in den Karawanken

Von Gend.-Oberleutnant EGON PAYER, Landesgendarmeriekommando für Kärnten

Im Süden Kärntens wird die Grenze nach Jugoslawien vom mächtigen Gebirgszug der Karawanken gebildet. Wildzerklüftet von romantischer Schönheit sind sie im Winter für jeden, der mit ihnen nicht vertraut ist, eine tödliche Gefahr.

So wurden sie auch in den letzten Jännertagen dieses Jahres zwei jungen jugoslawischen Studenten aus Belgrad zum Verhängnis.

Am 27. Jänner 1956 um die Mittagszeit hörten die Zollbeamten Oswald Reichenpader und Anton Graebner während ihres Dienstganges Hilferufe aus dem Felsmassiv der Koschuta. Bei näherer Nachschau entdeckten sie am Fuße der sogenannten Hainschrie die Leiche eines abgestürzten Jugoslawen.

Der Tote war etwa 600 m über die fast senkrecht aufstrebende Felswand abgestürzt. Die im Umkreis von zirka 20 m am Auffindungsort vorgefundenen Blutspritzer und Teile der Schädelknochen ließen erkennen, daß der Aufprall mit elementarer Wucht und der Sturz fast in freiem Fall erfolgt sein mußte.

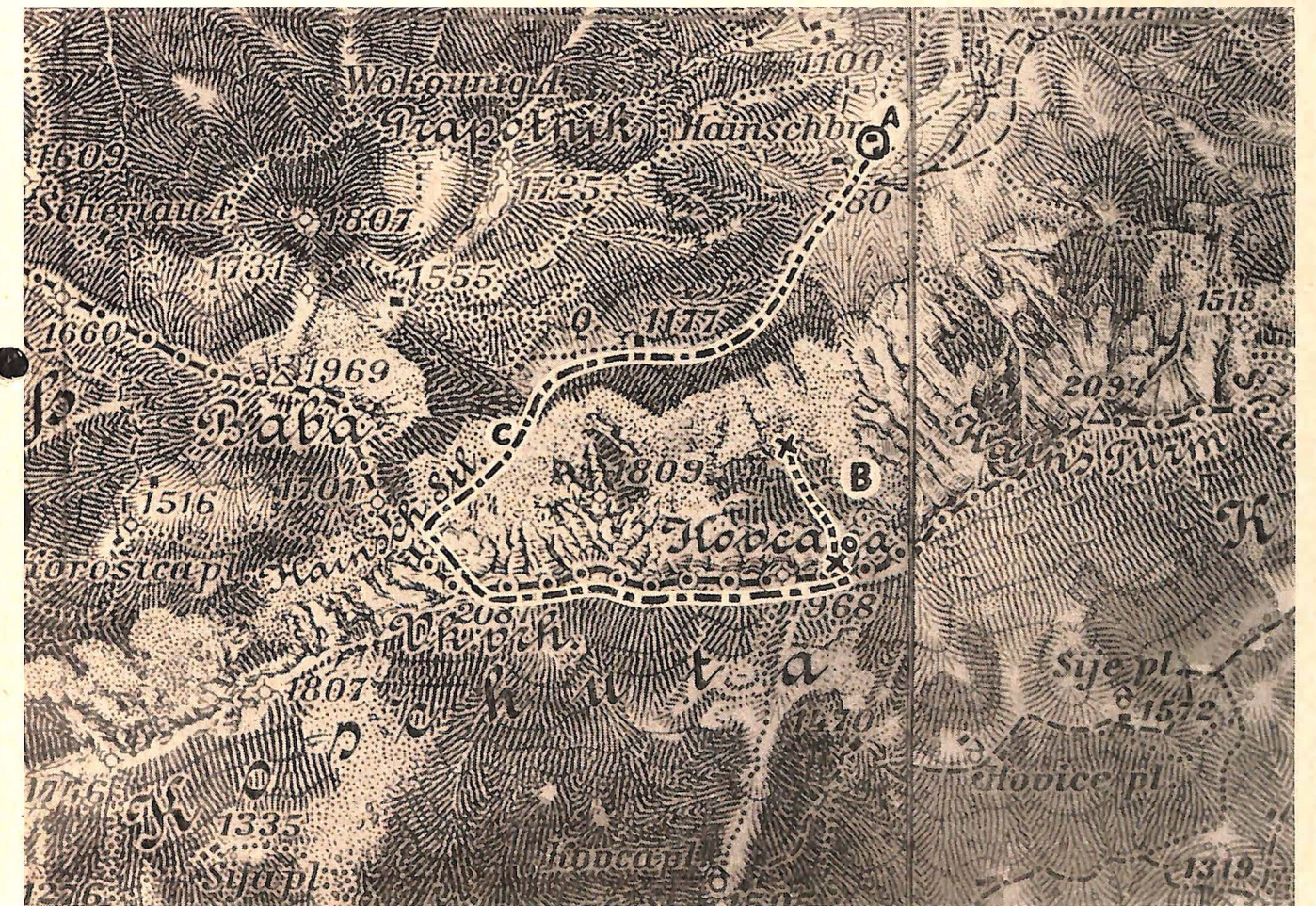
Gegen 15 Uhr traf der inzwischen verständigte Gendarmeriepostenkommandant von Waidisch Revierinspektor Josef Böhm mit einem Beamten am Unglücksort und in weiterer Folge der Bezirkskommandant von Klagenfurt Bezirksinspektor Peter Allmaier mit drei Alpingendarmen, 10 Mann des Bergrettungsdienstes Ferlach und Oberleutnant E. Payer mit zwei Mann der Erhebungsabteilung ein.

Da die Zeit des Sonnenunterganges immer näher rückte und schon lange Schlagschatten das Tal mit Dunkelheit füllten, wurden alle Anstrengungen unternommen, den

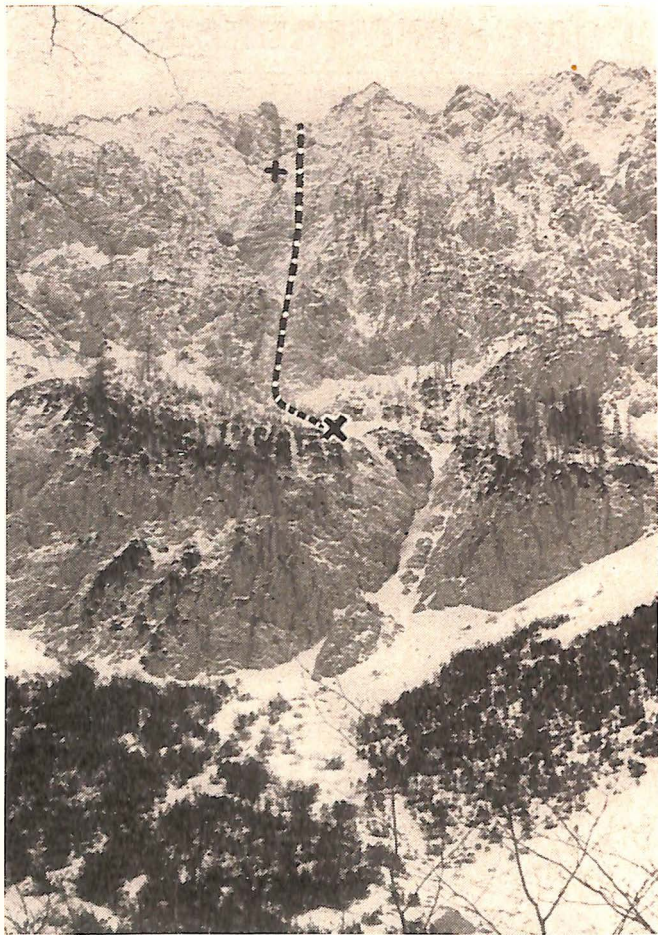
Standort des zweiten Verunglückten, der sich nach seinen Rufen irgendwo im oberen Teil des Felsmassives befinden mußte, festzustellen. Als seine Rufe gegen 17 Uhr verstummten und die Nacht hereinbrach, wurde trotzdem fieberhaft weitergesucht. Alles war jedoch vergeblich. Die Aktion mußte schließlich wegen Aussichtslosigkeit und um die Rettungsmannschaften in dem total vereisten Gelände nicht unnötiger Gefahr auszusetzen, abgebrochen werden. Enttäuscht und niedergeschlagen sammelten sich die Gruppen beim sogenannten Hainschbauer, wo sich der Einsatzstab befand. Unablässig kreisten die Gedanken um den Verunglückten und man fühlte die menschliche Ohnmacht, helfend eingreifen zu können. Der Mond warf sein gespenstisches Licht über die Landschaft, und das Eis auf den steil aufragenden Felsen verwandelte diese in märchenhafte Glasberge. In dieser starren und kalten Pracht kämpfte aber ein Mensch um die Erhaltung seines Lebens, wobei sein Körper vom eisigen Frost durchdrungen wurde und der Tod nach seinem Herzen griff. Trotz größter körperlicher und seelischer Belastung brachte er die Energie auf durchzuhalten und machte sich in den frühen Morgenstunden des 28. Jänner 1956 durch Hilferufe erneut bemerkbar.

Daraufhin wurde in zwei Gruppen die Bergungsaktion wieder aufgenommen. Die Gruppe I hatte über den Hainschattel entlang des Koschutakammes zur vermuteten Absturzstelle vorzudringen und sollte versuchen, durch Abseilen den Verunglückten zu erreichen.

Die Gruppe II unternahm den Versuch, vom Kar aus in die Wand einzusteigen, wobei sich der Aufstieg infolge starker Vereisung derart schwierig und gefährlich ge-



Übersichtsskizze von der Absturzstelle. X-- Absturzlinie des Michajlo Pavlovic. — o Stelle, wo Prearag Perrie aufgefunden wurde. — A Einsatzstab. — B Absturzstelle. — C Weg der Einsatzgruppe I und Gruppe Frank



Blick gegen Süden auf die Koschuta und Absturzstelle der beiden Studenten. — X Auffindungsstelle des tödlich abgestürzten Michajlo Pavlovic und + des in Bergnot geratenen Prearag Perrie

staltete, daß nach stundenlangem vergeblichem Bemühen diese Aktion abgebrochen werden mußte.

In den Nachmittagsstunden trafen die vom Landesgendarmeriekommando für Kärnten alarmierten alpinen Einsatzgruppen mit Funkgeräten unter Führung von Bezirksinspektor Stefan Frank des Gendarmeriepostens Arnoldstein in der Stärke von 15 Mann im Unfallsgebiet ein. Ueber die mobile Funkstelle wurde vom Gasthaus Malle in Mitterwinkel die Verbindung zum Landesgendarmeriekommando aufgenommen, eine weitere Linie vom Gasthaus Malle über tragbare Geräte zum Einsatzstab beim Hainschbauer errichtet. Die Gruppe Frank, welche mit der auf dem Kamm befindlichen Rettungsmannschaft Verbindung aufzunehmen und diese zu unterstützen hatte, war gleichfalls mit tragbaren Funkgeräten ausgerüstet und im ständigen Kontakt mit der Einsatzleitung. Als sie nach anstrengendem Aufstieg den Hainschattel erreicht hatte, war infolge der Dunkelheit ein weiteres Vordringen über die vereisten und steil abfallenden Felsen des 2087 m hohen Velike Vrh undurchführbar geworden, weshalb der Einsatz abgebrochen werden mußte.

Da aber die Gruppe I nicht zurückgekehrt war und sich auch bis in die Morgenstunden des 29. Jänner 1956 nicht gemeldet hatte, stieg Bezirksinspektor Frank mit seinen Leuten neuerlich auf, um Aufklärung über den Stand der Rettungsaktion und Verbleib der Rettungsmannschaft zu bringen.

Um zirka 15 Uhr erreichte den Einsatzstab ein Funkanspruch des Landesgendarmeriekommandos, der die Beendigung des Einsatzes anordnete, weil die Gruppe I nach erfolgreich durchgeführter Rettungsaktion von Jugoslawien kommend über den Loiblpaß wieder auf österreichischem Staatsgebiet eingetroffen war.

Uebermenschliche Leistungen hatte diese Gruppe vollbracht und ohne zu zögern ihr Leben eingesetzt, als es galt, den Abgestürzten vor dem sicheren Tod zu retten. Die Männer fragten in diesen schweren Stunden nicht nach Anerkennung oder klingenden Lohn, sondern gaben ein Beispiel aufopfernder Bergkameradschaft.

Die Gruppe I bestand aus sieben Mann, als sie am 28. Jänner 1956 um 7 Uhr ihren gefährvollen und beschwerlichen Weg antrat. Drei Alpingendarmen (Patrouillenleiter Anton Ganatschnig, Franz Krakolinig, beide vom Gendarmerieposten Feistritz i. R., und Patrouillenleiter Karl Haderlapp, Posten Zell Pfarre), sowie vier Männer des Bergrettungsdienstes Ferlach (Josef Eisenberger, Ing. Erich Krobath, Norbert Piber und Othmar Rantitsch) bildeten eine auf Gedeih und Verderb verbundene Gemeinschaft. Nach aufreibender Eisarbeit erreichten sie nach Ueberwindung stark überwächter Grate den Gipfel des Velike Vrh, wo eine kurze Rast eingeschaltet wurde. Entlang des Kammes gingen sie sodann zur Kovce Gora, wo sie drei auf Patrouille befindliche jugoslawische Grenzsoldaten antrafen, welche die Absturzstelle bereits entdeckt hatten, und begaben sich mit diesen dorthin. Inzwischen war es 14.30 Uhr geworden. Nun begann für unsere Männer ein Kampf auf Leben und Tod. Zäh und verbissen rangen sie der vereisten steil abfallenden Wand Meter für Meter ab. Da die vier vorhandenen Seile nicht bis zum Abgestürzten reichten, mußten diese mit Reepschnüren verlängert werden. Der Verunglückte befand sich unter einem 10 m hohen Felsüberhang, was die Anbringung eines zirka 30 m langen Seilquerganges erforderlich machte. Die Bergung selbst gestaltete sich äußerst schwierig und dramatisch. Der Aufgefundene war völlig verstört, machte einen sinnesverwirrten Eindruck und gefährdete durch ungestümes Verhalten, das auf seine große nervliche Belastung zurückzuführen war, die Rettungsmannschaft. Nach fünfstündiger harter Arbeit wurde im Schein der Magnesiumfackeln gegen 19 Uhr der Kamm wieder erreicht. Ein Abseilen bzw. Abtransport des Verunglückten, der starke Erfrierungen an Händen und Füßen erlitten hatte, auf österreichisches Gebiet war infolge der großen Geländeschwierigkeiten nicht möglich. Er wurde daher von der österreichischen Rettungsmannschaft mit Unterstützung der jugoslawischen Grenzsoldaten zur Schutzhütte Kovce gebracht, wo er von einer unterdessen eingetroffenen jugoslawischen Hilfsmannschaft übernommen und weitertransportiert wurde.

Unsere Leute konnten infolge hochgradiger Erschöpfung, die nach 48stündigem ununterbrochenem Einsatz durch die übergroßen körperlichen Strapazen eingetreten war, den Rückmarsch nicht mehr antreten und mußten die Nacht auf jugoslawischem Gebiet verbringen. Am nächsten Tag wurden sie nach St. Anna gebracht, wo sie von mehreren jugoslawischen Offizieren empfangen wurden und ihnen Abschnittskommandant Major Trbovjtsch Dank und Anerkennung für die vollbrachten Leistungen aussprach und sie anschließend mittels Kraftfahrzeugen auf den Loiblpaß zur österreichischen Bundesgrenze befördern ließ.

Obwohl es sich bei den Abgestürzten, wie aus dem Tourenbuch des tödlich verunglückten Michajlo Pavlovic hervorging, nicht um ungeübte Bergsteiger handelte, so hatten sie offenbar die von jugoslawischer Seite aus leichter zu besteigenden Karawanken unterschätzt. Nach den vorhandenen Spuren zu schließen, waren die beiden Studenten am Kamm entlang gegangen. Dabei hatte Pavlovic eine überhängende Schneewächte abgetreten und ist über die auf österreichischem Gebiet befindliche Felswand abgestürzt. Sein Kamerad, der ihm Hilfe bringen wollte, glitt beim Abstieg an einer Ueberhangsstelle aus und stürzte von dort auf ein kleines Schneeplatz ab, wo er dann von der Rettungsmannschaft gefunden wurde.

Daß das Bergungsglück nicht noch ein zweites Todesopfer forderte, ist einzig und allein dem selbstlosen Einsatz unserer Alpingendarmen und Männern des Bergrettungsdienstes zu verdanken, die unter Hintansetzung ihrer persönlichen Sicherheit einen jungen hoffnungsvollen Menschen dem Leben wiedergaben.

(Fortsetzung von Seite 10)

Wahrscheinlich ist, daß wenigstens teilweise die Voraussetzungen für eine Selbstentzündung im Heustock schon vor Ausbruch des Brandes vorhanden waren.

Den Brandermittlungsbeamten mag dieser eigenartige Fall aufzeigen, wie schwer es oft ist, die Brandursache zu ergründen, und wie verhängnisvoll sich diese Dienstverrichtung gestalten kann. Der Täter erfuhr, daß eine Heuselbstentzündung als Brandursache festgestellt wurde und fühlte sich daher in Sicherheit, so daß er den zweiten Brand legte.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

Juni

1956

WIE WO WER WAS.

1. Welche Stadt steht auf „sieben Hügeln“?
2. Was ist ein Wigwam?
3. Wer war der Entdecker der Pockenschutzimpfung?
4. Was versteht man unter Poetik?
5. Wer machte den Wiener Prater allgemein zugänglich?
6. Wie hieß die berühmte Kriegsflotte der Spanier?
7. Wer waren die Flibustiere?
8. Wie heißen die drei künstlichen Sprachen?
9. Was versteht man unter Exposé?
10. Wie heißt der größte Süßwasserfisch?
11. Was ist ein Bestseller?
12. Welche Staatsangehörigkeit hatte Napoleon I. ursprünglich?
13. Warum heißt der zehnte Monat Oktober?
14. Welches Tier ist den Siamesen heilig?
15. Woraus bestanden die Augengläser der Römer?
16. Welches Pferd bezeichnet man als Sattelpferd?
17. In welchem Land grüßt die Dame den Herrn zuerst?
18. Wie heißt die Schutzheilige von Frankreich?
19. Was ist eine Krypta?
20. Wie hieß der öffentliche Versammlungsplatz im alten Rom?

Welt und Wissen

I. Geographie

Kapitel 2: Wie unsere Erde sich als Weltkörper gebildet hat

Wie in der Geschichte der Völker, so unterscheidet man auch in der Geschichte der Erde als Weltkörper mehrere große Abschnitte der Entwicklung, von denen der eine den Boden des folgenden bildet:

Bei der Frage über die Entstehung der Erde kann es sich nur um Hypothesen handeln, das heißt um Behauptungen, welche die Tatsache überzeugender Wahrscheinlichkeit für

sich haben. Die wichtigste derselben ist die Theorie, die der deutsche Philosoph Immanuel Kant (1724—1804) aufgestellt hat; sie wurde auf Grund selbständiger Forschung später von Laplace, einem französischen Gelehrten, wiederholt und wird deshalb allgemein als die „Kant-Laplacesche Theorie“ bezeichnet.

Nach derselben war unser ganzes Planetensystem ursprünglich eine im Weltraum schwebende Gasmasse, deren Ausdehnung sich weit über die Bahn der entferntesten Planeten erstreckte. Diese Gasmasse, vielleicht ähnlich den sogenannten Nebelflecken, die heute noch im Weltraum beobachtet werden, besaß eine sehr hohe Temperatur und eine Achsendrehung von Westen nach Osten. Die unausgesetzte Wärmeausstrahlung in den kalten Weltraum hatte eine allmähliche Abkühlung, diese eine Verdichtung und diese wiederum eine Beschleunigung der rotierenden Bewegung des Gasballes zur Folge. Da aber bei jeder drehenden Bewegung die Fliehkraft zur Wirksamkeit gelangt und mit der Geschwindigkeit wächst, so erfuhr die kugelförmige Nebelmasse eine vielleicht nahezu linsenförmige Abplattung, und bei immer weiterer Abkühlung, stärkerer Verdichtung, schnellerer Bewegung und zunehmender Fliehkraft löste sich am Umfange eine ringförmige Masse ab. Dieser „Gasring“ behielt zunächst seine ursprüngliche Bewegung bei, verdichtete sich aber allmählich durch Abkühlung und zerriß endlich in zahllose Stücke, die sich sofort zu einzelnen Kugeln zusammenballten, für sich rotierende Bewegung annahmen und gleichzeitig die ursprüngliche Achsendrehung beibehielten, so daß sie sich nun um die innerhalb ihrer Bahn liegende Zentralmasse bewegten.

Da aber die in der Bahn der ursprünglichen Ringform kreisenden Gasmassen verschieden groß waren und demgemäß verschiedene Geschwindigkeit besaßen, so mußten infolge Anziehung der Massen sich alle nach und nach zu einem Gasball vereinigen, welcher dann neben der Kernmasse seine Bewegung fortsetzte. So entstand der erste, äußerste Planet.

Mit der fortschreitenden Verdichtung der Zentralmasse wuchs die Rotationsgeschwindigkeit, und es erfolgten im Laufe der Zeit neue Losreißungen äußerer Ringe, aus welchen die Planeten der Reihe nach entstanden sind. An einzelnen derselben wiederholte sich dieser Vorgang

im kleinen, und dadurch entstanden die Trabanten und Monde.

Unsere Erde ist der drittletzte Planet, nach ihr entstanden noch Venus und Mars, und damit hat unser Planetensystem den Abschluß erreicht. Am Mittelpunkt derselben blieb die Sonne als eine gewaltige Zentralmasse, und ihre Anziehung erhält die Planeten in ihrer Bahn, welche sich in doppelter Rotation, nämlich um ihre eigene Achse und gleichzeitig auch um die Sonne bewegen.

Auf Grund der Kant-Laplaceschen Theorie und unter der Voraussetzung andauernder Wärmeausstrahlung unterscheidet man an den aus einem Gasball entstandenen Weltkörpern fünf Phasen der Entwicklung. Die erste Phase ist die des glühend-gasförmigen Zustandes, wie er bei den planetarischen Nebeln vorausgesetzt werden muß. Es folgt die Phase des glühend-flüssigen Zustandes, wie ihn vermutlich die Fixsterne mit gleichmäßiger Helligkeit besitzen. Hieran schließt sich die Phase der Schlackenbildung, die allmähliche Entstehung einer kalten, nicht leuchtenden Oberfläche, wie es wohl bei den Fixsternen mit veränderlichem Lichtglanz der Fall ist, und bei denen mit roter Farbe, welche ihrem Glutzustande entspricht; im Stadium des Ueberganges von dem glühend-flüssigen Zustand zu dem der Schlackenbildung befindet sich die Sonne. Der Schlackenbildung reiht sich die Phase der Zerberstung der bereits erkalteten Oberfläche an, hervorgeufen durch die inneren Glutmassen und die darin begründeten Eruptionen derselben; man meint, derartige Zustände seien das plötzliche Aufleuchten neuer Sterne. Den Schluß bildet die Phase der fortschreitenden Verdickung der Erstarrungsrinde, auf welcher sich die Wasserdämpfe verdichten und welche schließlich zur vollständigen Erkaltung des Himmelskörpers führt; in dieses Stadium ist unsere Erde bereits eingetreten, nachdem sie die vorhergehenden Phasen durchlaufen hat.

WIE ergänze ICH'S?

Das aus unterirdischen Lagern gewonnene Kochsalz, das sogenannte „...“, ist vor Jahrmillionen aus ausgetrockneten Salzwasserbecken entstanden.

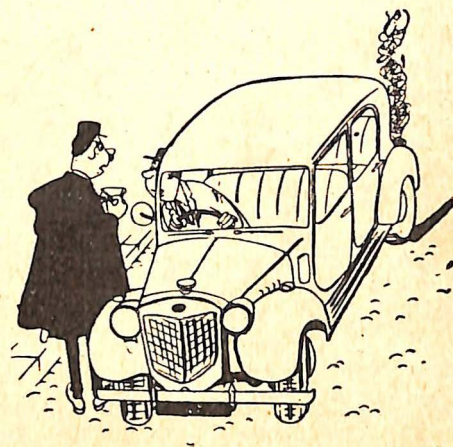
HUMOR IM BILD



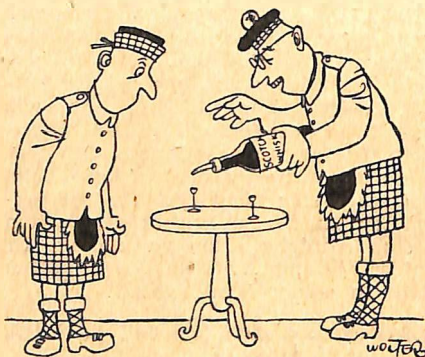
Jäger? — Keine Spur — Motorradfahrer!



Wie schade, daß das Fahrrad noch nicht erfunden ist!



Sie haben keine Kennnummer? — Das macht nichts, ich weiß sie auswendig!



Sag', wenn es genug ist, Mac!

„Sag, warum kommt denn der Meier nicht mehr in unseren Turnverein?“

„Der hat einen neuen Sport, er lernt boxen.“

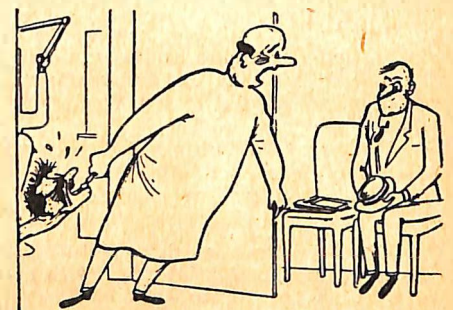
„Ja, aber warum denn?“

„Weil er heiraten will.“

Die Filmdiva hat sich einen neuen Diener engagiert.

„Das geht nicht Jan“, sagt sie tadelnd, „daß Sie, ohne anzuklopfen, hereinkommen, ich könnte mich ja einmal gerade umziehen!“

„Keine Sorge, Mylady“, sagt dieser korrekt, „ich sehe immer zuerst durch das Schlüsselloch.“



Will mir, bitte, jemand behilflich sein und ihm den Kopf halten?

Der Lehrer erklärt in der Schule den Begriff des Bedankens:

„Also, Fritzerl“, fragt er, „was sagst du, wenn dir der Vater einen Schilling schenkt?“

Fritzerl denkt nach, aber weiß es nicht. Also hilft der Lehrer:

„Nun, Fritzerl, was sagt deine Mutter, wenn ihr der Vater das Wirtschaftsgeld gibt?“

„Ist das alles?“

Bei Meiers war gestern Kinderjause. Heute läutet das Telephon und es meldet sich Kunz am Apparat:

„Hallo, Meier, mein Maxi ist so begeistert von dem weichgepolsterten Kinderklosett, das ihr habt. Sag, wo bekommt man denn ein solches?“

„Kinderklo?“ staunt Meier. „Aha!“ brüllt er wütend, „jetzt weiß ich, wer gestern auf unsere Kochkiste gegangen ist!“

„Aber Seppi“, redet der Pfarrer ins Gewissen, „du sagst immer, die Resi vom Oberhof ist deine Zukünftige und dabei sieht man dich immer mit der Kellnerin vom ‚Goldenen Ochsen!‘“

„Ja mei... das ist eben meine Gegenwärtige.“



„OHNE WORTE!“

Gend.-Rittmeister RUDOLF GRUBER

... auf der Brucker Lagerstraße wie 1934/35

Heller Sonnenschein lud die Teilnehmer an einem Sonntag im April zu einer Autofahrt von Wien nach Bruck an der Leitha und ins Burgenland ein. Ehemalige Gendarmerieaspiranten des Kurses 1934/35 mit ihren Angehörigen waren gekommen, um Erinnerungen an eine Zeit aufleben zu lassen, die als die schönste angesehen wird — die Gendarmerieschulzeit.

In einem modernen Reisebus der Firma Kolda wurde Carnuntum erreicht, dort die Ausgrabungen und das Museum besichtigt. Hainburg war das nächste Fahrtziel. Ein kleiner Ausflug auf den Röthelstein ermöglichte einen Blick auf das Hügelland jenseits der Staatsgrenze und auf Theben. Dann aber kam Bruck in Sicht und damit der Höhepunkt des insgeheimen Wunsches der Reisetilnehmer — das Brucker Lager. Vorbei am hohen Freiheitsdenkmal und vorüber am großen Korb, der das Scharfschießen im Lagerumkreis anzeigt, und schon waren wir auf der Brucker Lagerstraße. Zweiundzwanzig Jahre zurück rollten die Erinnerungen, und alles wurde wieder lebendig, der Frühsport, die harte Ausbildung, Marscheins auf der Lagerstraße, ja es hätte nicht viel gefehlt, und wir wären wieder unter Trommelwirbel und Hörnerklang marschiert — wie damals. Plötzlich waren wir gesprächig und lebhaft wie Buben, und erst langsam, als wir die angetroffenen Zerstörungen sahen, gewann wieder die Gegenwart die Oberhand. Verwachsen und verwildert die Hänge des Monte Schwiz und da und dort noch zurückgebliebene Zeichen einer fremden Lagerbesatzung.

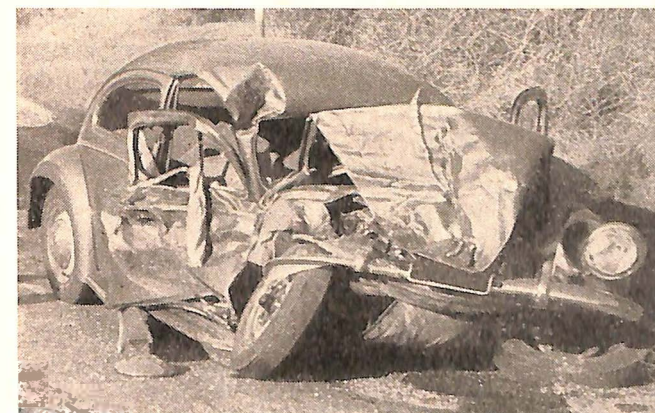
In Bruck wurde Mittagsrast gehalten. Inzwischen schlug das Wetter um, konnte aber der Reiselane keinen Abbruch tun. Nach Kaisersteinbruch, dem einstigen Mekka aller Gendarmerieaspiranten, konnten wir nur aus der Ferne unsere Blicke richten. — Die Straßenverhältnisse, verursacht durch das einfallende Schlechtwetter, ließen eine Anfahrt dorthin nicht zu. Dafür wurden Anekdoten erzählt — angefangen vom Haarschnitt Fiesko bis zum siebenten Zug (die besten Marschierer).

Der Neusiedler See, das burgenländische Meer, lockte uns ebenfalls an, trotz hohen Wellenganges und Sturmregens in tosender Brandung. Dann aber wurde St. Margarethen angesteuert, wo uns die burgenländischen Gendarmerieaspiranten erwarteten. Der Vertreter der Burgenländer hieß uns herzlichst und in launigen Worten willkommen, worauf der Sprecher der Wiener in ebenso launiger Weise parierte. Damit stieg die Stimmung beträchtlich an.

Letzten Endes kam aber wieder die Disziplin zum Durchbruch und mahnte zur Heimkehr.

Noch einmal klang in der Abenddämmerung das Lied auf: „Es zog ein Regiment vom Burgenland herauf, es zog ein... und ein Bataillon Gendarmen“. Dann verließen wir mit den besten Eindrücken dieses gastliche Grenzland.

Ein folgenschwerer Unfall



Ein 51jähriger Krankenkassendirektor fuhr von Innsbruck Richtung Imst und kam in einer leichten Rechtskurve, nachdem er einem anderen Pkw vorgefahren war, aus nicht geklärter Ursache über die Straßenmitte auf die linke Straßenseite und fuhr auf einen entgegenkommenden Omnibus auf. Die Folgen waren — wie das Photo zeigt — verheerend. Der Direktor, der allein im Wagen saß, war sofort tot. Der Wagen wurde schwerstens beschädigt.



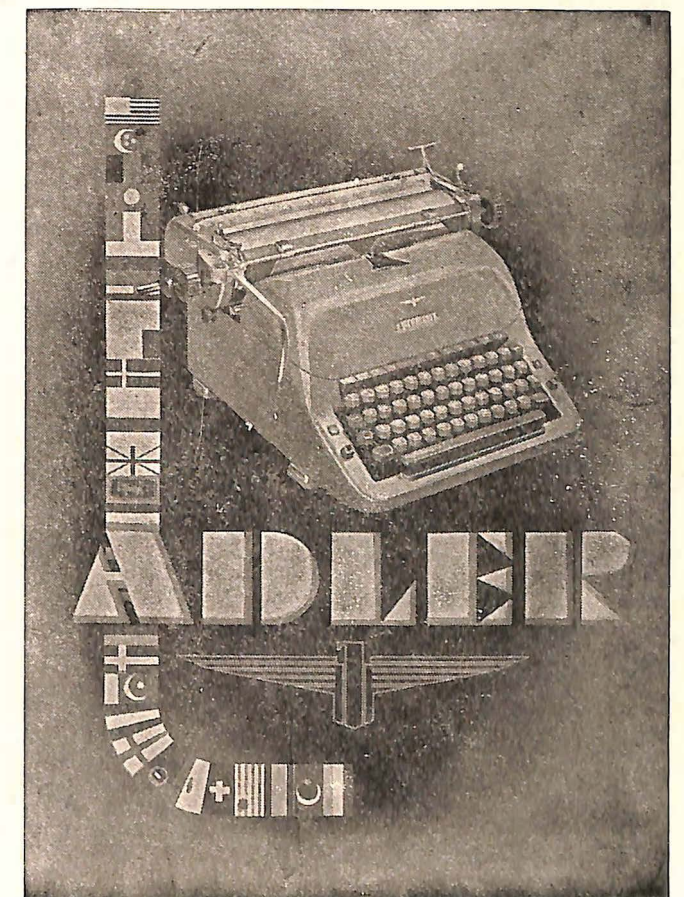
hört man oft den Vati sagen.

Schließlich wird es ihm zu viel - Lösung klar:

Goggomobil

Der liebenswerte und schnelle Kleinwagen für zwei Erwachsene, zwei Kinder und Gepäck. Verlangen Sie kostenlos unseren Sonderprospekt C 12

MAXIMILIAN KÖNIGER, Wien I, Stubenring 20



ADLERWERKE — FRANKFURT AM MAIN

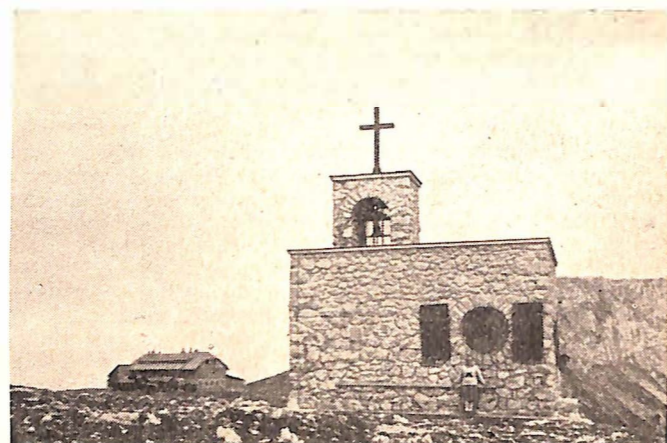
Ernstes und Heiteres von einer Patrouille im steirischen Hochgebirge

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF GÖTZL, Gendarmeriepostenkommando Neuberg, Steiermark

Mit vorliegender Schilderung gestatte ich mir, Ihnen sehr geehrte Leser, einen kleinen Ausschnitt von dem schweren, aber auch schönen Dienst im Bereiche eines Gendarmerie-Hochalpinpostens zu vermitteln.

Die Gendarmeriedienststelle, um die es sich handelt, umfaßt ein Gebiet von fast 170 Quadratkilometer, wovon ein nicht unbeträchtlicher Teil alpinen und hochalpinen Charakter aufweist. Man müßte tagelang wandern, um das weitverzweigte Gebiet optisch erfassen zu können. Zum Ueberwachungsrayone zählen aber nicht nur Almen, Berg-rücken, Felsmassive, Hochwälder, Flußläufe und ähnliche Terrainstücke, sondern auch längere Bundes- und Landesstraßenzüge. Damit möchte ich bloß feststellen, daß der Gendarmeriedienststelle allein aus den aufgezeigten Verschiedenheiten hinsichtlich der Geländeformen ein nicht unterschätzbares Pensum an Pflichten und Aufgaben erwächst. Bedingt durch den immer dichter auftretenden Verkehr, der in den letzten Jahren dem Straßenbild seine Prägung verleiht, müssen auch die Gendarmeriebeamten eines Hochalpinpostens vorwiegend im Verkehrsüberwachungsdienste eingesetzt werden. Abweichend von dem eigentlichen Thema darf ich daher bemerken, daß durch Intensivierung der Verkehrsüberwachungs-patrouillen erfahrungsgemäß so mancher Verkehrsunfall ausblieb. Die von maßgeblichen Stellen vertretene Meinung, „das Vorhandensein ständiger Verkehrspatrouillen auf den Straßen-zügen würde eine mahnende Wirkung bei allen Teilneh-

mern am Verkehr hinterlassen“, ist zweifellos akzeptabel. Trotzdem dürfen die permanenten Rayonsstreifen und — bezogen auf die hiesige Dienststelle —, besonders hier die Alpin- und Hochalpinpatrouillen, unter keinen Umständen in ein Stadium sekundären Ranges abgedrängt werden. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Notwendigkeit, die zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit der Gendarmeriealpinisten (Gendarmerieberg-



„Raxkirchlein“. Im Hintergrund das „Karl-Ludwig-Haus“.

führer und -hochalpinisten) erforderlichen Hochalpinpatrouillen in bestimmten Zeitabständen vorzunehmen.

Eine Hochalpinetour, von der hier die Rede ist, beinhaltet nicht allein die Wanderung im Hochwald, den Anmarsch über Geröllhalden bis zur Kletterübung in den Felswänden, sondern sie soll auch aufzeigen, wie abwechslungsreich sie an Freuden, Strapazen und nicht zuletzt an Gefahren sein kann. Daß bei solchen Touren der Wettergott eine nicht unbedeutende Rolle spielt, sei nur am Rande vermerkt.

Ein herrlicher Oktobersonntag sollte bei der Durchführung des Vorhabens bestimmend sein. Schon am Vormittage wurden alle Vorbereitungen getroffen, die zu einem solchen Unternehmen unerlässlich scheinen. Die Teilnehmer, ein bergerfahrener Gendarmerierayonsinspektor und ein Gendarm, dessen Ambition, Verhalten und Ausdauer für den Dienst im hochalpinen Gelände erprobt werden sollten, standen um 12 Uhr mittag in der vorgeschriebenen Adjustierung zum Abmarsch bereit.

Nach einer kurzen Wanderung erreichten wir über ein Dörfchen den ewig grünen Hochwald. Der folgende zweistündige Marsch war für Geübte kaum anstrengend; ein Jagdhaus lag vor uns und lud zu einer ersten kurzen Rast ein. Der Jagdherr hatte einen Pirschgang absolviert und pflegte der Ruhe. Bald erschien er aber und nach einer herzlichen Begrüßung bahnte sich ein anregendes Gespräch an. Die Zeit schritt voran und deshalb mußten wir uns von dem gendarmeriefreundlichen Hause und dessen Bewohner trennen. Bewußt hielten wir uns am Hochwaldrande, während ein idyllisch gelegenes Dorf (785 m) im Tale lag. Allmählich begann die Abenddämmerung Einzug zu halten. In nicht weiter Ferne waren auch bereits die Konturen eines nahe der Landesgrenze erbauten Alpengasthauses zu erkennen. Der Wirt, fast 80 Jahre alt, blickt auf ein arbeitsreiches Leben zurück; sein irdisches Dasein war nicht von überwiegenden Freuden begleitet. Die Worte der Begrüßung, die er nach unserem Eintreten sprach, waren kurz und knorrig, aber doch wieder herzlich. Man konnte aus seinem Verhalten entnehmen, daß auch er die Männer der Exekutive nicht ungern sieht. Das Gastzimmer, im einfachen Stil gehalten, strömte eine Atmosphäre der Geborgenheit aus. Unmittelbar nach unserem Eintreffen erschien auch der uns bekannte Oberjäger Sch. Während des erst kurzen Aufent-



Gendarmeriehochalpinist (Gendarmeriebergführer Patrouillenleiter Rupert Pock, Gendarmeriehochalpinstelle Neuberg/Mürz)

MÖBEL SONDERANGEBOT FÜR GENDARMERIEBEAMTE!

Bequeme Teilzahlung zu Kassapreisen ohne Bank, ohne Kreditinstitut. Sofortkredit bis 3000.— S ohne Anzahlung.

MÖBELHAUS R. SCHUH, WIEN VIII, BLINDENGASSE 7-12

Einige Beispiele: Schlafzimmer, Edellumiere, Rundbau, von 4750.— S aufwärts. LUXUS-Schlafzimmer in vielen Holzarten, eleganter Rundbau, von 5800.— S aufwärts. • Sekretäre, 3türige Schränke, Schlafdecken, Küchen, Polstermöbel usw. in reicher Auswahl!

Provinzversand! Bombenschein! SW-Möbelverkaufsstelle! 30 Monate Kredit!

haltes im Gastlokale ertönte plötzlich in gedämpfter Lautstärke der Brunftschrei eines Hirsches. Oberjäger Sch. schlug nun vor, dem Röhren der Hirsche im nahen Walde zu lauschen. Wir stimmten dem Vorschlag des Weidmannes zu, weil wir uns dieses Erlebnis nicht entgehen lassen wollten. Nach wenigen Minuten, die die kurze Wanderung dauerte, nahm uns der Hochwald mit all seinen Geheimnissen auf. Oberjäger Sch. entlockte einem muschelartigen



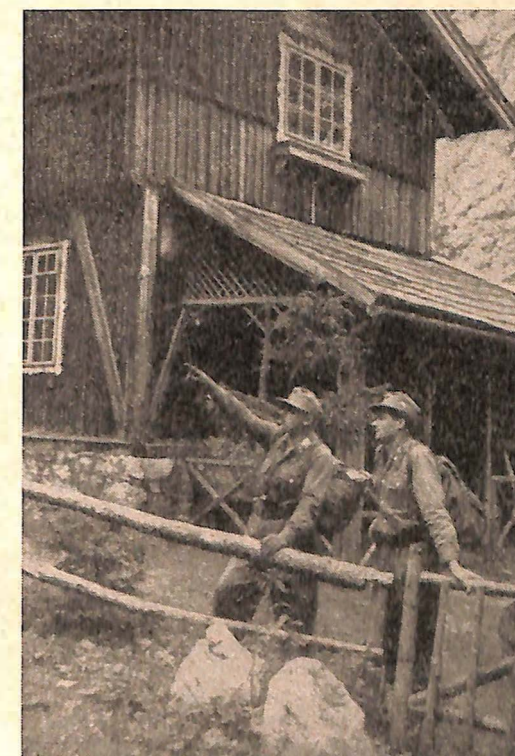
Hauptgipfel der Rax, die „Heukuppe“, 2009 m (Gipfelkreuz)

Instrument Töne, die dem Brunfttruf des Hirsches unverkennbar ähnelten. Wie auf Kommando antwortete auch schon kurz darauf ein Hirsch vom gegenüberliegenden Hange. Unser Begleiter wiederholte die Sprengrufe, worauf jedesmal der „Nebenbuhler“ sein Brunftgeschrei ertönen ließ. Mich persönlich verblüffte allein die Tatsache, daß Ruf und Antwort so programmgemäß zustande kamen. Nach der Rückkehr zum Ausgangspunkt wurde das Erlebte eifrig besprochen. Dabei fiel mir auf, daß der gleichfalls anwesende Jagdherr W. eine verschmitzte Mimik zu verbergen bemüht war. Es mußte da etwas nicht stimmen! Er lobte so nebenbei den guten Hochwildbestand und erklärte schließlich, es hätte sich bei dem Hirsch, der seine Liebesrufe in den Wald schmetterte, um einen sogenannten „Ungeraden Zylinderhirsch“ gehandelt. Darauf hatten die Anwesenden bloß gewartet. Ein schallendes Gelächter erstickte jedes weitere Sprechen. Wir wußten sogleich, was es mit dieser Art von Hirschen für eine Bewandnis hatte. — Nur eine der Personen — das Inkognito möchte ich nicht lüften — stellte die längst fällige Frage: „Was ist eigentlich ein Zylinderhirsch?“ — Der Fragende wurde vorerst noch ein Weilchen an der Nase herumgeführt und — nachdem die Urheber dieses an sich ganz harmlosen Scherzes das Lachen einstellten — schließlich über den Schwinkel aufgeklärt. Für jene, denen die beschriebene Wildart eine unbekannte Größe bedeutet, sei gesagt, daß es einen „Zylinderhirsch“ nur im „Jägerlatein“ gibt. Ohne Schwierigkeiten läßt sich nämlich das Röhren des Brunftschreies mit einem gewöhnlichen „Petroleum-Lampenzylinder“ nachmachen.

Nach diesem scherzhaften Intermezzo setzten wir den Aufstieg zur sogenannten „G-Hütte“ fort. Gegen 21 Uhr erreichten wir die Landesgrenze. Hier hatten wir Gelegenheit, dem Röhren echter Brunftschreie zu lauschen.

Stockfinstere Nacht umgab uns in der Wildnis des Hochwaldes. Auf einem schmalen Saumweg tasteten wir uns vorsichtig bergwärts. Kein Lüftchen regte sich. Die Stille mutete mehr als geheimnisvoll an. Mit Unterstützung von künstlichen Lichtquellen schritten wir vorwärts, weil die Wegverhältnisse nicht die besten waren. Nach ein-stündigem Marsch erkannten wir die Umrisse der „G-Hütte“ (1328 m). Eingebettet zwischen einem steil aufragenden Felsen und den Hängen eines Hochwaldes steht die G-Hütte auf einem idyllisch gelegenen Fleckchen Erde. Diese Hütte wurde vor mehr als 60 Jahren von einer Gruppe bergfreudiger Personen erbaut. Erstaunlich ist aber die Tatsache, daß die Besitzer dieser Hütte nicht etwa der örtlichen Bevölkerung entstammen, sondern sich aus einigen Intellektuellen rekrutieren, die in der Hauptstadt unseres schönen Vaterlandes beheimatet sind. Diese Menschen finden hier in dem landschaftlich einmalig gelegenen Gebiete Ruhe und Erholung. Mit meinen Begleitern führte ich die gewohnte Kontrolle außerhalb der Hütte durch. Es waren keine Spuren oder Anhaltspunkte eines eventuellen gewaltsamen Eindringens erkennbar. Das Öffnen der Hintertür ging wegen der kompliziert angebrachten Sperrvorrichtung etwas langsam vor sich, doch was machte es aus, wo die verdiente Rast winkte. Eine kurze, aber aufschlußreiche Eintragung im Hüttenbuch, die unter anderem Worte des Dankes für die Gastfreundschaft enthielt, beendete am Morgen unseren Aufenthalt in der „G-Hütte“.

Nach einer halbstündigen Wanderung bergwärts standen wir an der Latschengrenze. Inzwischen lösten sich die Nebelschwaden auf, so daß sich die Bläue des Himmels immer mehr durchzusetzen begann. Schon waren die



G-Hütte im steirischen Raxgebiet

G-Felswände deutlich zu sehen. Wir ließen beim sogenannten „Gupfsattel“ den gebahnten G-Steig zur Linken liegen. Auf der schwachen Steigspur ging es empor, Richtung G-Turm. Zuerst durch Latschen, nach einer halben Stunde über die erste leichte Felsstelle; nach weiteren 15 Minuten war der Punkt erreicht, wo sich unser Seitenkamm mit dem N-Kamm unmittelbar unter einem dreizackigen, turmartigen Vorbau (G-Turm), der G-Wände, vereinigte. Links vom Turm führt ein Steiglein längst der Steilhänge zum Z- und I-Band schräg hinab.

Und nun, geschätzte Leser, beginnt ein neuer Abschnitt meiner Schilderung, die geplante Klettertour. Zum besseren Verstehen darf ich wohl kurz einige Erläuterungen geben:

Die steirischen G-Wände (Raxgebiet) stoßen hinter dem G-Turm mit der Kalmäuerfront zusammen. Die Tour über das „Wilde-G“ kann als mäßig schwieriger Durchstieg angesprochen werden. Sie ist ausgesetzt, aber bei festem Gestein sicher. Das „Wilde-G“ gehört der Schwierigkeitsgruppe 1-2 an. Der Geübte und erfahrene Bergsteiger findet bereits mäßige Schwierigkeiten vor, das Felsgelände ist hier steiler und lückenhaft gegliedert. Für das trainierte Auge des trittsicheren, felseingewohnten Kletterers finden sich aber immer noch genügend Haltepunkte für zügiges Vorwärtsdringen. Der wenig Geübte kommt dagegen nicht mehr gut vom Fleck. Nur ein guter Seilkamerad ist absolute Bedingung für das Gelingen dieser Felsstour. Bereits Klettertouren des Schwierigkeitsgrades 1 erfordern für wenig Geübte Seilsicherungen. Ohne entsprechende Führung darf sich der Ungeübte an die Stufe 1 nicht heranwagen, wenn er nicht Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen will. Stufe 1 ist Grundlage und Maßstab des klettertechnischen Könnens. Wenig Geübte und Ungeübte müssen erst unter sicherer Führung feststellen, ob sie den erhöhten Schwierigkeiten der Stufe 2 gewachsen sein werden. Nichtbeachtung dieser Grundregel kann zu unangenehmen Folgen führen. — Nun zurück zur Felsstour. Bergschuhe wurden gegen Kletterschuhe gewechselt, jeder unnötige Ballast von der Kleidung entfernt und im Rucksack verstaut. Das dem Rucksack entnommene Seil wurde auseinandergelegt. Der Führer der Seilschaft und der Schlußmann seilen sich an einem Seilende mit dem sogenannten Bulinknoten an. Der Mittelmann legt sich eine 6-8 mm starke Reepschnur um den Oberkörper (Brustgeschirr) und verbindet sich mit einem Karabiner, den er im „Mastwurf“ in der Mitte des Seiles einhängt. (Seilmittelpunkt durch einen farbigen Wolfadengestaltung).

Rayonsinspektor W., Prov. Gendarm M. und ich bildeten damit eine Seilschaft. Kameradschaft, vollkommene Einsatzbereitschaft und etwas Mut sind für den Verlauf eines solchen Unternehmens unerlässlich. Zunächst ging es an der rechten Flanke des G-Turmes ungefähr 10 m empor, über ein Schartel und auf einem Bande eben um den G-Turm herum in eine Felsrinne. Von hier weiter in die tiefe G-Scharte hinauf. Nun rechts einige Meter zur Stelle des roten Schuttes empor; anschließend mehrere Schritte eben nach rechts, dann schräg über eine 3 m hohe Stufe und durch eine schräge Rinne auf einen Grat. Ein zweiter Grat mit darunterliegenden Zacken bildet die Fortsetzung. Ueber Rasenpolster steil bis an eine lotrechte Wand, dann rechts zu einem sehr ausgesetzten Rasenplätzchen. Ueber einen schulterähnlichen Felsbuckel in der Wand in einem Kamin empor, weiter in eine abbrechende Rinne und senkrecht durch einen sich fortsetzenden Kamin gerade empor an die schroffe Hauptwand des G-Grates. Wenige Schritte um eine Felsecke herum erreichten wir ein Schuttplätzchen, von wo es durch eine bandartige Rinne links von einer Schlucht auf den Hauptgrat abzweigt. Hier trugen wir uns in ein kleines Büchlein ein, das in einer Blechkassette verwahrt ist. Es folgt nach einer entsprechenden Rast eine etwa 100 m lange Gratkletterei. Dabei geht es über einen gespaltenen Turm, durch den Riß in eine Gratscharte hinunter und endlich neben der Schneide leicht zur nahen Hochfläche hinauf. Die beschriebene Klettertour im Fels nahm zwei Stunden in Anspruch. Im Bereiche des Almbodens der Raxalpe hatten wir Gelegenheit, die wunderbare Bergwelt um uns herum zu erleben.

Die folgende Höhenwanderung in östlicher Richtung über verhältnismäßig wenig gewelltes Gelände ist zur schönen Jahreszeit und bei gutem Wetter an keine Wege gebunden, bei Nebel aber und in der Dunkelheit, wie überhaupt bei unsicherem Wetter, ist es auch für den erfahrenen Bergsteiger ein Gebot der Vorsicht, sich an die Wege zu halten und die mit vieler Mühe und großen Kosten hergestellten Wegebezeichnungen genau zu beachten. Nahe den Raxmäuern ging es an dem freien NO-Hang der Heukuppe, Richtung Karl-Ludwig-Haus. Dabei berührten wir das Rax-Bergkirchlein; wenige Minuten

entfernt steht das Karl-Ludwig-Haus. Nach Einnahme eines ausgiebigen Mittagessens im Schutzhaus wurden die Hüttenbücher kontrolliert und nachher kurz der restliche Teil der Tour besprochen. Vorerst noch einige Daten über die alpine Unterkunft: Karl-Ludwig-Haus (1804 m), Eigentum des österreichischen Touristenklubs, östlich der Heukuppe auf dem großen Wetterkogel der Raxalpe gelegen, ganzjährig geöffnet; hat über 70 Betten, mehr als 40 Matratzenlager und einige Notlager, Fernsprecher; bietet jedem Bergfreund, neben einer ausgezeichneten Wiener Küche, einen angenehmen Aufenthalt.

Als nächstes Teilstück unserer Tour war die Begehung der Heukuppe vorgesehen. Gleich hinter dem Schutzhaus ging es längs der Schneestangen an der Abdachung schräg rechts hinan über den breiten Rücken bis auf den Gipfel (2009 m). Der Abstieg wurde über den freien NO-Hang der Heukuppe gewählt. Nahe dem Absturz des Heukuppenkares, nur wenig ansteigend, dann etwas links zu den roten Pflöcken des Weges dieser Höhenwanderung, endlich nach 500 Schritten talwärts zu einer Tafel an der Wegkreuzung „A-Steig—G-Steig“. Hier hieß es sich für einen der zahlreichen Abstiege zu entschließen. — Ehe ich mit der Schlußschilderung beginne, soll Ihnen, sehr geehrte Leser, ein kleiner naturwissenschaftlicher Hinweis Aufschluß über Flora und Tierwelt geben. Die Raxalpe zählt zu den Plateaubergen und gleicht in rohen Umrissen einem Pyramidenstumpf. Die höchste Erhebung, die Heukuppe (2009 m über dem Meere), bildet den Hauptgipfel. Die Masse des Berges besteht aus Gesteinen der Trias, einer Formation, die sich im „Mittelalter der Erde“ bildete. Die Raxalpe ist mit prächtigen Alpenblumen gesegnet. Ihre Flora zählt zu den vollständigsten. Das Büchlein „Die Alpenblumen des Semmerings“ von Dr. G. Beck v. Mannagetta, bildet einen sehr guten Behelf zum Erkennen der wichtigsten Alpenblumen. Allerdings bedarf der Blumenschmuck der Rax einer Schonung, und jeder Bergfreund möge die gesetzlichen Bestimmungen über Pflanzenschutz respektieren. Nach dem zweiten Weltkriege wurde der einstige Bestand an Gemen und Hochwild stark dezimiert. Auch die ausgesetzten Murmeltiere sind seltener geworden. Schneehasen und Schneehühner (sie verfärben sich zur Winterszeit weiß) und das Birkhuhn halten sich gerne im Bereich der Hochfläche auf. Oben, hoch an den Felsrändern, nistet die schwarze Alpendohle. Die Steinhalden werden von den gefürchteten Kreuzottern bevorzugt. (Interessanten können genauere Angaben über Pflanzen und Tiere auch dem Büchlein „Was finde ich in den Alpen?“ von Heinz Rolf Wehrhans, Stuttgart, entnehmen.)

Nun zurück zum Abstieg. Bewußt mieden wir jeden markierten Weg. Dieser Entschluß hat sich dann auch gelohnt. Nahe dem G-Steig stiegen wir, 300 Schritte südlich von der G-Kuppe, in Richtung Südwest, ein. Entlang der Raxmauer überquerten wir ein Kar, wobei unser Bestreben dahin ging, möglichst geräuschlos und ungesehen vorwärts zu kommen. Da — etwa 300 Schritte von unserem Standpunkt entfernt, erblickten wir ein Rudel Gemen, die friedlich ästen. Der Wind war günstig, so daß wir uns näher an das Wild anzupirschen vermochten.

Ueber Kahlschläge, Jungkulturen und Almweiden gelangten wir am Spätnachmittag zum Anwesen des Besitzers Eduard P. (1100 m). Von hier aus war noch eine Wegstrecke in der Dauer von vier Stunden zur Dienststelle zurückzulegen. Natürlich blieben wir ein Weilchen im Hause eines Gebirgsbauern, um ein wenig zu ruhen. Ohne wesentliche Verspätung trafen wir zur Nachtzeit — 32 Stunden nach dem Abmarsch am Vortage — im Dienstort und auf der Dienststelle wohlbehalten ein. Nicht immer geht es so reibungslos ab, wie im beschriebenen Falle. Oftmals muß eine solche Tour unterbrochen werden, weil zumeist unzureichend gekleidete und ausgerüstete Personen in leichtsinniger Art Bergtouren unternehmen, die sie kaum kennen, und dann in Bergnot gerieten, der Hilfe bedürfen.

Schon im ersten Satz meiner Erzählung betonte ich, daß „der Gendarmrieberuf ein schöner, aber schwerer ist“. Diesen Ausspruch habe ich mir gut gemerkt; ein Lehrer der Gendarmrieschule hat ihn vor mehr als 22 Jahren an uns damaligen Gendarmrieaspiranten gerichtet. Und eben deshalb mögen die schönen Erlebnisse, die während unserer Berufsausübung an uns herantraten, stets beitragen, die Liebe zum Exekutivdienst zu vertiefen, das Pflichtbewußtsein zu heben und den traditionellen Korpsgeist innerhalb der Bundesgendarmerie zu festigen.

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 411 (§ 8, kann auch mit dolus indirectus begangen werden; Versuch möglich)

Abgesehen von den Einwendungen rechtlicher Art macht der Beschwerdeführer, gestützt auf die Nichtigkeitsgründe der Z. 9a und 10, der Sache nach auf den Nichtigkeitsgrund der Z. 9c des § 281 StPO geltend, daß in der ihm zur Last gelegten Tat keinesfalls die Uebertretung nach § 411 StG, sondern äußerstenfalls die Uebertretung der öffentlichen Beschimpfungen und Mißhandlungen nach § 496 StG hätte erblickt werden können, in dieser Richtung aber ein Schuldspruch nicht möglich wäre, weil der Verletzte nicht rechtzeitig die Privatanklage erhoben habe.

Er führt hierzu aus, die Uebertretung nach § 411 StG könne, da diese Gesetzesstelle auf die §§ 152 und 153 StG Bezug nehme, nur mit dolus indirectus begangen werden; bei dieser Schuldform sei aber ein Versuch ausgeschlossen. Selbst wenn man einen Versuch für möglich hielte, könnte im vorliegenden Fall hiervon nicht die Rede sein, da eine Tat durch den gegen B. geführten Schlag abgeschlossen gewesen sei. Da die vollendete Tat sichtbare Merkmale und Folgen nicht nach sich gezogen habe, sei der Tatbestand nach § 411 StG nicht verwirklicht. Der Eintritt der vorerwähnten Wirkungen stelle übrigens eine objektive Bedingung der Strafbarkeit dar, so daß der Angeklagte zufolge ihres Abganges weder der vollbrachten noch der versuchten Uebertretung nach § 411 StG hätte schuldig erkannt werden können.

Die Rechtsrüge ist nicht begründet.

Da dem Täter gemäß § 1 StG ein böser Vorsatz in erster Linie dann zur Last fällt, wenn er das mit seiner Straftat verbundene Uebel geradezu bedacht und beschlossen hat, kann es in Ansehung der §§ 153 und 411 StG, soweit sie von einer vorsätzlichen körperlichen Beschädigung sprechen, nur fraglich sein, ob hier nach der Absicht des Gesetzes wie bei dem Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung nach § 152 StG neben dem eben bezeichneten direkten bösen Vorsatz die Zurechnung des Vorsatzes auch in der Form des dolus indirectus, wie ihn das Gesetz im Schlußsatz des § 1 StG umschreibt und im § 152 StG andeutet, möglich ist. Daraus, daß die Rechtsprechung und zum Teil auch die Lehre diese Frage bejahen und demnach die Rechtsmeinung vertreten, daß für die Tatbestände der §§ 153 und 411 StG auch schon eine feindselige, nämlich, wie ein Vergleich der §§ 140 und 143 sowie 152 und 157 StG ersehen läßt, eine ganz allgemein auf Mißhandlung gerichtete Absicht genügt (Slg. 189, 3689, SSt. III 51, VIII 18, IX 15, XIX 141, XX 135 und andere, Herbst I 327, II/166, Finger II 73, 74, Löffler, Oesterreichische Zeitschrift für Strafrecht V, S. 22, Anm. 33, Malaniuk II/1, 35, 40; a. M. Stooß 279, 280, Altmann in A. J. 387, 862, Rittler II, 17, 18) kann demnach entgegen der Meinung des Beschwerdeführers keineswegs abgeleitet werden, daß die Uebertretung nach § 411 StG nur in der Form des dolus indirectus begangen werden kann.

Insoweit diese Schuldform in Frage steht, ist ein Versuch allerdings undenkbar. Soweit jedoch der Täter, wie das Urteil im vorliegenden Fall feststellt, in der Absicht handelt, nicht eine schwere, aber wenigstens eine mit sichtbaren Merkmalen und Folgen verbundene Körperbeschädigung herbeizuführen, muß ein Versuch als möglich angesehen werden, da in einem solchen Fall der eingetretene Erfolg hinter der Absicht des Täters zurückbleiben kann.

Dem auf die Lehrmeinung von Stooß (S. 280) und Rittler (S. II/17) gestützten Einwand des Beschwerdeführers, daß das im § 411 StG enthaltene Erfordernis sichtbarer Merkmale und Folgen eine objektive Bedingung der Strafbarkeit darstelle und aus diesem Grund ein Versuch ausgeschlossen sei, kann nicht beigelegt werden. Richtig ist wohl, wie Stooß darlegt, daß im § 163 des II. Teiles des StG 1803, der sich mit den bei Raufhändeln vorkommenden Verletzungen befaßt, das Erfordernis

sichtbarer Merkmale und Folgen, das von dort in den § 411 StG übernommen wurde, als objektive Bedingung der Strafbarkeit angesehen werden konnte. Hieraus läßt sich jedoch, wie Löffler (a. a. O.) unter Hinweis auf die Entstehungsgeschichte des § 411 StG darlegt, keineswegs ableiten, daß das gleiche schlechthin auch für diese Gesetzesstelle gilt. § 411 StG befaßt sich nämlich in erster Linie mit vorsätzlichen nicht schweren körperlichen Beschädigungen. In diesem Zusammenhang erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß das Gesetz mit dem Erfordernis einer mit sichtbaren Merkmalen und Folgen verbundenen körperlichen Beschädigung den Tatbestand gegenüber unbedeutenden Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität abgrenzen wollte, es sich also hier um ein Tatbestandsmerkmal handelt. Auch kann namentlich im Hinblick auf die Bestimmung des § 155 lit. a StG, wonach beim Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung im Falle einer direkt auf den schweren Erfolg gerichteten Absicht ein strengerer Strafsatz anzuwenden ist, nicht gesagt werden, daß die innere Beziehung des Täters zu der Beschaffenheit der durch ihn hervorgerufenen körperlichen Beschädigung für den Unrechtsgehalt seiner Tat bedeutungslos wäre, wie dies (siehe Rittler, Lehrbuch, 2. Auflage I 68 ff.) für objektive Bedingungen der Strafbarkeit charakteristisch ist. Um dessenungeachtet aus dem Wortlaut des § 411 StG, nämlich daraus, daß sich das Gesetz hier, wie der Beschwerdeführer geltend macht, eines in der Vergangenheit stehenden Bedingungsatzes bedient, den Schluß zu ziehen, das Gesetz hätte eine objektive Bedingung aussprechen wollen, ist der Sprachgebrauch des Strafgesetzes nicht zuverlässig genug; objektive Bedingungen der Strafbarkeit stellen nämlich, wie Rittler darlegt, Ausnahmen dar, ihr Vorliegen ist daher im Zweifel zu verneinen.

Eines Versuches wird demnach unter den sonstigen Voraussetzungen des § 8 StG schuldig, wer in der Absicht, zwar nicht eine schwere, aber doch wenigstens eine mit sichtbaren Merkmalen und Folgen verbundene Verletzung herbeizuführen, eine Handlung unternimmt, die geeignet ist, diesen Erfolg herbeizuführen (Slg. 1358, ÖR 13, SSt. XX 83, Finger II/73, Löffler a. a. O., Lammasch-Rittler 234, Altmann in A. J. I/861, Malaniuk II/1 41).

Hiervon ausgehend, kann in dem Schuldspruch des Beschwerdeführers nach den vom Erstgericht festgestellten Umständen, unter denen er gegen den B. tätlich wurde, ein Rechtsirrtum nicht gefunden werden.

Da es nach der allgemeinen Erfahrung durchaus möglich ist, daß ein Schlag, der geradezu in einer auf die Zufügung einer Verletzung gerichteten Absicht geführt wird, durch Zufall die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt, erscheint die Annahme des Urteils, daß die vom Beschwerdeführer beabsichtigte Verletzung durch Zufall ausblieb, ohne daß es hierzu einer näheren Begründung bedürfte, durchaus gerechtfertigt. Da hiernach die Voraussetzungen eines gemäß § 8 StG strafbaren Versuches bereits erfüllt sind, kann es nicht ins Gewicht fallen, daß die weitere Annahme des Urteils, die Vollendung der Uebeltat wäre auch durch die Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses unterblieben, in den vorliegenden Feststellungen keine Grundlage findet.

Der Umstand, daß der Beschwerdeführer nach dem gegen den B. geführten Schlag zur Vollendung der ihm zur Last gelegten Uebeltat nichts mehr hätte tun brauchen, also ein sogenannter beendeter Versuch vorlag, ist für die Annahme, daß ihm ein strafbarer Versuch zur Last fällt, ohne Bedeutung.

Unter diesen Umständen mangelt dem Einwand, daß dem Beschwerdeführer nur die Uebertretung nach § 496 StG, also ein Privatanklagedelikt hätte zur Last gelegt werden können, hierzu aber die erforderliche Anklage fehlte und daher ein Freispruch geboten gewesen wäre, die Grundlage (OGH, 9. Jänner 1956, 5 Os 959/55; LG Wien, 7c Vr 2532/54).

Vortrag über Buchhaltung und wirtschaftsrechtliche Erhebungs- und Gerichtspraxis

Von **OLGR Dr. HANS WIESNER**, Landesgericht Klagenfurt

Vor kurzem hielt LGR Dipl.-Volkswirt DDr. Th. C. Gössweiner-Saiko des Kreisgerichtes Leoben beim Landesgericht Klagenfurt vor Richtern, Staatsanwälten und Beamten der Kriminalpolizei und Gendarmerie einen Vortrag über das sehr aktuelle Thema "Buchhaltung und wirtschaftsrechtliche Erhebungs- und Gerichtspraxis".

Nach einem historischen Rückblick erläuterte der Vortragende den Kreis der zur Buchführung verpflichteten Personen, den Inhalt und Umfang der Buchführungsverpflichtungen und die bezüglichen Ordnungsvorschriften und Strafsanktionen. Insbesondere behandelte der Vortragende dabei die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, und zwar: 1. HGB §§ 1 bis 6 und 38 bis 45, 2. Aktiengesetz § 82 und §§ 125 bis 134 bzw. § 296, 3. Genossenschaftsgesetz § 22 bzw. § 89, 4. Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung §§ 22, 23 bzw. § 123, 5. Abgabenordnung §§ 160 bis 162 bzw. § 217, und die Strafbestimmungen des Steuerstrafrechtes bei Vorliegen von Steuerhinterziehungen, 6. Verordnung über die Führung eines Wareneingangsbuches (DRGBI. I, S. 752/1935), 7. Verordnung über die Führung eines Wareneingangsbuches (DRGBI. I, S. 507/1936), 8. Verordnung über landwirtschaftliche Buchführung (DRGBI. I, S. 908/1935), und 9. Einkommensteuergesetz 1935 §§ 2, 4, 6, 7, 22. Er führte aus, daß die zitierten Bestimmungen mit den einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches (§§ 486 Z. 3, 486a StG) und des § 42 des Schillingeröffnungsbilanzgesetzes, BGBl. 190/1954 (früher § 46 des Goldbilanzgesetzes), das derzeit geltende österreichische Bilanzstrafrecht darstellen. Um die Entwicklungsfähigkeit dieser ebenso speziellen wie wichtigen grundlegenden Sparte des Wirtschaftsstrafrechtes aufzuzeigen, verwies der Vortragende auf verschiedene Bestimmungen des erlassenen besonderen Deutschen Wirtschaftsstrafgesetzes, DRGBI. I, S. 190/1952, wobei er betonte und durch Beispiele erhärtete, daß es in Oesterreich gerade auf diesem Gebiet noch allzu viele unklare, untereinander und insbesondere auch der Praxis widersprechende Bestimmungen gibt, die dringend einer Bereinigung bedürfen würden. Interessant waren auch die Ausführungen des Vortragenden über die verschiedenen Buchführungsmethoden, die Erstellung von Bilanzen, kaufmännischen Kalkulationen usw.

Der Vortrag war für alle Teilnehmer wertvoll, da gerade auf dem kaufmännisch-wirtschaftlichen Gebiet den Juristen meist die praktische Erfahrung fehlt. Es wäre daher wünschenswert, wenn öfter solche und ähnliche Vorträge abgehalten werden würden, ebenso wenn es ermöglicht werden würde, daß Richter, Staatsanwälte, Exekutivorgane usw., die sich vorwiegend mit wirtschaftlichen Strafsachen zu befassen haben, an den fallweise von der Finanzverwaltung veranstalteten Buchhaltungs- und Steuerkursen teilnehmen könnten. Das Wirtschaftsgetriebe mit seinen internationalen Verpflichtungen wird immer komplizierter, der damit befaßte Behördenapparat sollte daher jedenfalls entsprechend geschult sein, um dem gewachsen zu sein.

Gend.-Oberst i. R. Josef Ebenhöf †

Am 15. Februar 1956 ist nach kurzem schwerem Leiden in der Klinik in Innsbruck Gendarmerieoberst i. R. Josef Ebenhöf verschieden.

Oberst Ebenhöf war mit einer kurzen Unterbrechung fast fünf Jahre lang Landesgendarmeriekommandant für

Tirol. Mit dem Jahre 1938 wurde Oberst Ebenhöf seines Dienstes enthoben und kurze Zeit darnach in den Ruhestand versetzt. Mit seiner Gattin, die eine bekannte Geigenspielerin war, verband ihn durch 25 Jahre ungetrübtes Eheglück, bis ihm das Schicksal im Jahre 1945 im Zuge eines Bombenangriffes auf die Stadt Innsbruck seine Gattin entriß.

Welcher großen Beliebtheit sich der Genannte auch noch im Ruhestand erfreute, geht wohl am besten daraus hervor, daß viele alte pensionierte Gendarmen aus allen Tälern des Landes kamen, um Oberst Ebenhöf die letzte Ehre zu erweisen.

Gendarmerieoberstleutnant Egon Wayda

Gend.-Major i. R. Karl Wastl †

Am 6. Mai 1956 starb Gendarmeriemajor i. R. Karl Wastl, ein allseits bekannter und beliebter Gendarmeriebeamter.

Er wurde 1881 in Wien geboren. Seit 1905 diente er bei der Gendarmerie in Kärnten, unter anderem als Postenkommandant, Lehrer und Kommandant der Gendarmerieergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Unterbergen. Ende 1949 trat er in den Ruhestand.

Im Friedhof Klagenfurt-Annabichl fand am 9. Mai 1956 das Begräbnis statt. Eine große Trauergemeinde hatte sich eingefunden, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Der Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Korytko nahm am offenen Grab vom toten Kameraden Abschied und würdigte dessen Verdienste um Oesterreich und die Gendarmerie. Gendarmeriemajor i. R. Karl Wastl, vielfach dekoriert und belobt, war, wie Oberst Korytko ausführte, einer jener Männer, die die Tradition der alten Gendarmerie herübertrugen in unsere Tage.

Gend.-Bezirksinspektor i. R. Rudolf Karpischek †

Nach schwerem Leiden verschied der Gendarmeriebezirksinspektor i. R. Rudolf Karpischek am 12. April 1956 in Lackenbach im 62. Lebensjahr. Mit ihm ist ein aufrechter Gendarm von uns gegangen, jedoch am schwersten entbehrt ihn seine trauernde Witwe. In Achtung und Dankbarkeit gedenken die Gendarmen seiner. Seinem Sarg folgte ein langer Trauerzug, der von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland angeführt wurde. Am Grabe fand der Abteilungskommandant Rittmeister Josef Weber zu Herzen gehende Abschiedsworte.

Bezirksinspektor Rudolf Karpischek trat im Jahre 1919 in die Gendarmerie ein und war bei der Besetzung des Burgenlandes beteiligt. In den Jahren 1925, 1926 und 1927 wurde er mit Belobungszeugnissen ausgezeichnet. Im Jahre 1945 hat er mit Beamten aus dem Zivilstand den Gendarmerieposten Lackenbach wieder errichtet und im Jahre 1951 trat er in den Ruhestand.

Gendarmeriepatrouillenleiter Adolf Kopeszky
Gendarmeriepostenkommando Lackenbach

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayer. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käsa. — Alle Wien III, Hauptstraße 68.
Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

SERIENMOBEL JEDER ART



SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. U 26 4 57
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 1 78
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Koffer-
Schreibmaschinen
aller Systeme

Bequeme Teilzahlungen

Robert Tonko
WIEN VIII. Blindengasse 3
Tel. A 24-3-30

Olympia Kleinschreibmaschinen

schon bei geringer Anzahlung und zinsenlosen kleinen Monatsraten.
Begünstigtes Sonderabkommen für Gendarmerie- und Zollbeamte!



Olympia
Büromaschinen Ges.
Rokitta & Co.
Zentralbüro:
Salzburg, Münzgasse 2, Tel. 42 81

SEIT ÜBER EINEM HALBEN JAHRHUNDERT
DIE FÜHRENDE MARKE



FAHRRAD-
UND
MOPEDTEILE
FÜR
HOHE
ANSPRÜCHE



WIEN I, GRABEN 21

Photo-Kino-Projektion
Teilzahlung

Provinzversand, erstklassige Ausarbeitung in Schwarz und Farben
U 28 0 35

FRANZ WEISS

WÄSCHE- UND BERUFSKLEIDERFABRIK

Betrieb: WIEN VII, SCHOTTENFELD GASSE 72
Büro und Verkauf: VII, BURGGASSE 100 A, B 30 2 40

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON B 13 0 74

Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten Nervenkrankheiten, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

ALPENKOHLE-GES. M. B. H.

Graz, Kaiserfeldgasse 21, Telephon 81591, 86227
KOHLE, KOKS, BRIKETTS, BRENNHOLZ

MÖBELHAUS

Nordwestbahn

WIEN II, TABORSTRASSE 75
A 42 4 48 und A 42 0 65

Reiche Auswahl in kompletten Wohn- und Schlafzimmern in bekannter und bewährter Qualität

Provinzversand mit eigenem Möbelauto
Teilzahlung für alle!

Große Küchen- und SW-Möbelausstellung!



SOLEX-SCHNELLSTART- UND SPARVERGASER **VELOSOLEX MOTORFAHRRAD**

Generalvertretung **Adalbert Kiss**
 Wien I, Bartensteingasse 4, A 24 0 71
 Einbau- u. Einregulierungswerkstätten
 V, Wiedner Hauptstraße 133, U 43 0 93

*Steirische Metall- und Holz-
 Emaillier-, Spritz- und
 Lackieranstalt*

**MALER UND ANSTREICHER
 SEPP HOPFER**

Graz, Elisabethnergasse 21
 TELEPHON 88 1 67 / TELEGRAMM-ADRESSE: STELLA

LEOPOLD PETERKA
 BAU- UND MOBELTISCHLEREI

WIEN XII
 Bahnzeile 17

Telephon R 37 0 54

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen
 der Gendarmerie und Polizei

**Die österreichischen
 Verwaltungsverfahrens-gesetze**
 und ihre wichtigsten Durchführungsbestimmungen

Mit Verweisungen auf zusammenhängende Stellen
 und anderweitige einschlägige Vorschriften sowie
 mit einem ausführlichen Schlagwortverzeichnis

Auf Grund der von Dr. jur. et Dr. Ing. Wilfried Kirsch
 verfaßten Ausgabe herausgegeben von
Dr. Kurt Ringhofer

Fünfte, neubearbeitete Auflage
 240 Seiten, broschiert S 36.—, geb. S 48.—

Die längst fällige Neuauflage der bestens bewährten
 Ausgabe ist die erste seit der Wiederverlautbarung
 der Verwaltungsverfahrens-gesetze. Außer der Neu-
 fassung dieser Gesetze bringt sie auch die für ihre
 Anwendung bedeutsamen Wiederverlautbarungskund-
 machungen und Durchführungsvorschriften. Da auch
 der Anmerkungsapparat mit Rücksicht auf die jüngste
 einschlägige Gesetzgebung und Rechtsprechung neu-
 bearbeitet wurde, stellt die Neuauflage einen ver-
 läßlichen und handlichen Arbeitsbehelf dar.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16

Eine Postkarte lohnt sich immer:

Kostenlos erhalten Sie den **Herlango**
 PHOTO/KINO BERATER Frühjahr 1956

mit über 200 Abbildungen, allen Preisen,
 Photo- und Kamerakunde.
 Bequeme Teilzahlungen,
 Postversand in ganz Österreich.

Bitte, schreiben Sie noch heute an

PHOTO Herlango KINO
 Wien VI, Mariahilfer Straße 51



VOLKSWAGEN - VERKAUFSSTELLE UND WERKSTÄTTE
 AUTO- UND MOTORRADHANDEL · **BRÜDER KAMPL - LOEBEN**
 Josef-Heissl-Straße 11 · Telephon Leoben 27-18
Abschleppdienst

BATTERIE-FABRIK

Gegründet 1921 **JOHANN PROKOSCH**
 Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf L 11 436

SCHIRME aller Art und sämtliche Reparaturen
 Schirmspezialgeschäft
A. KIRCHTAG
 Salzburg, Getreidegasse 22
 FILIALE HALLEIN

Techn. Gummi- und Asbestwaren - Schläuche aller Art
 Dichtungsmaterial
 Armaturen und sonstige technische Bedarfsartikel

PERSICANER & CO.
 Wien I, Schottenring 25 - Telephon A 11055, A 11057

eco Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI

Gustav Genschow & Co.
 Ges. m. b. H. — Wien III
 Lieferung nur über den Fachhandel

**Zentralheizungen
 Sanitäre Anlagen
 Herde und Öfen**

CHR. GARMS
 Graz, Kaiserfeldgasse 24, Telephon 82 3 82

**Spare durch
 Einkauf bei**

KLEIN
L. v. EKLEIN
 STEYR-ENGE 27

**Das Strumpf-u. Wäsche-
 Spezialhaus mit den Volkspreisen**

**BÜROMASCHINEN
 BÜROBEDARF**

**EINKAUF
 VERKAUF
 UMTAUSCH**

August **GUNYIS** WIEN IX, SCHLICKG. 2, TEL. R 53075

EIGENE
 REPARATUR-
 WERKSTÄTTE

Sonderrabatt für Gendarmeriebeamte

Konfektion, Wäsche

für Herren, Damen und Kinder und

Textilwaren jeder Art

Kaufhaus

DEDIC

Steyr, Stadtplatz 9

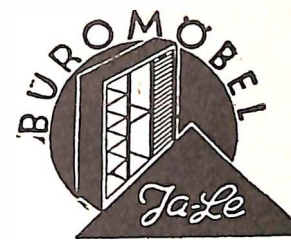
Textilwaren und Teppichhaus

Rudolf Haslinger

Steyr, Stadtplatz 20 - 22

Herrenstoffe	Teppiche
Damenstoffe	Läufer
Bettwäsche	Vorhänge
Bettfedern	Linoleum
Wolldecken	Plastic
Steppdecken	Möbelstoffe

Teilzahlungsmöglichkeiten



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. Franz Leitner

Wien VII, Schottenfeldgasse 53, Telephon B 33 4 26

AUSLIEFERUNGSLAGER Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47, Tel. 45 43

Tirol: Fa. Otto Schütz, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 19, Tel. 55 63

VERTRETUNG Kärnten: A. Grilz, Wölfnitz bei Klagenfurt

SW-MÖBEL

Möbelhaus WEISS, Wien VII, Breitegasse 5

Möbelhaus NEUBAUHOF, Wien VII,
Neubaugasse 66

Kaufhaus KRAUS & SCHÖBER, Linz,
Hauptplatz 27, Möbelabteilung

Möbelhaus NIEDERMAYR, Linz, Hofgasse 8

Amerikanische Küchen

Großauswahl von Möbeln aller Art · Teilzahlung

Restaurant Gösserbräu

Graz, Neutorgasse 48 (nächst Hauptpostamt)

BIERSTÜBERL



KLUBZIMMER

Schöner Sitzgarten

In Küche und Keller wird das Beste geboten

CHRISTINE WAGNER

Restaurateurin

Für Ihre **PHOTODIENSTSTELLEN**
in Wien und der Provinz

liefern wir **sämtliche Bedarfsartikel**

PHOTO-KONSUM

Inhaber: Friederike Dworzak

Wien VI, Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und B 25 2 87

Nach Geschäftsstil Tel. B 22 801

Geschäftszeit von 8-17 Uhr, Samstag von 8-12 Uhr

Langjähriger Lieferant der Kulturinstitute, Behörden und
Industrie, Fachphotographen und Photohandel

Auto-Reparaturen

Groß-Garage WURM

ABSCHLEPPDIENST

Tag- und Nachtdienst

Klagenfurt Telephon 27 95

St.-Veiter Ring 25-27

HANS PLECHATY

Eisenwaren, Haus-, Küchen- und Großküchengeräte
Öfen - Herde, Elektro und Gas

Büro, Lager und Verkauf:

Wien III, Löwengasse 36

Telephon B 51 0 57, B 50 0 42

Verkaufsstellen: Wien III, Hauptstraße 96

Wien III, Fasangasse 40

Beamtenrabatt vorgesehen

**Die Installateure der Elektro-,
Gas-, Wassergemeinschaft**

liefern:

ELEKTRO-

Doppelkochplatten, Herde, Heißwasserspeicher, Kühlschränke,
Waschmaschinen, Staubsauger

GAS-

Herde, Kaminstrahler, Radiatoren, Durchlaufhitzer

WASSER-

Waschbecken, Badewannen

GERÄTE

mit Installationen an die Konsumenten der

STADTWERKE GRAZ

Zahlungserleichterungen

NEUZEITLICHE LEHRMITTEL

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

Physik

Bauteile zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ingenieur
Ernst Roller

Einheitliches Stativmaterial für Schule
Industrie und Forschung

Bauteile zur Mechanik

Bauteile zur Elektrizitätslehre

Bauteile zur Optik

Geräte zur Schattenprojektion

Chemie

Geräte zur neuzeitlichen Experimentalchemie nach
Prof. Dr. Ernst Hauer

Experimentiergeräte

Chemikaliensätze

Untersuchungsgeräte

Chemischer Laborbedarf

Chemikalien



UNIVERSITAS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.

Wien III, Beatrixgasse 32 · Telephon M 11 0 76 Serie

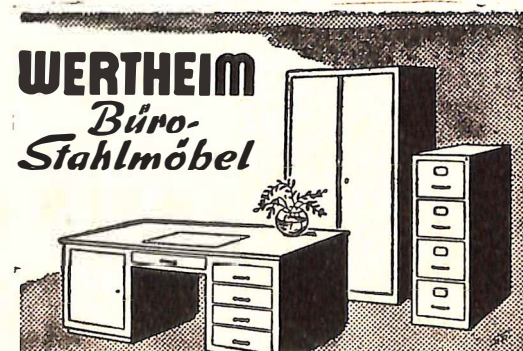
Chemische Reinigung
und Großwäscherei

Albert Kaltenegger

Salzburg

Augustinerstraße 26 b

Uniformen werden zu ver-
billigten Preisen gereinigt



WIEN X, WIENERBERGSTRASSE 21.23 · TEL U 30-5-20
WIEN I, WALFISCHGASSE 15 · TELEFON R 25-805

VEREINIGTE TUCHFABRIKEN

Baur-Foradori

SCHAFWOLLWARENFABRIK

Uniformstoffe, Sportstoffe



◀ HIMALAJA-LODEN-Marke



INNSBRUCK, Bozner-Platz 6

Wiener Vertretung:

Wien I, Strauchg. 1, Tel. U 24190 u. U 24191

**Moderne Brillen
Feldstecher
Höhenmesser
Bezardkompass**

von



Meraner Straße

**Das große Fachgeschäft
verdient Ihr Vertrauen**

die führende grosse Tageszeitung der Steiermark

TELLER



**DIE WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS**